Krakauer Zeitung.

Nr. 40. Samstag, den 18. Februar 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöcht unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstlieutenant, Joseph Zigau, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigt zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Baron Simbschen 7. k. k. Husaren-Regimente, Karl Freihern Mecséry, die kais. kgl. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. dem Konzepts-Adjunkten der Prager Polizei-Direktion, Joseph Pawek, in Anerkennung seiner aus Anlaß der Truppen-Transporte im vorigen Jahre bethätigten außergewöhnlichen eifrigen und ersprießlichen amtlichen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Februar d. J. dem Oberststallmeisteramtsdiener, Georg Wimmer, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, den beiden Hofreitknechten, Karl Vetter und Mathias Schlanitz, dem Hofpostillon Anton Nowak, dem Torwärter Michael Knott, dann dem Karster Hofgestütsknechte, Anton Kalister, das silberne Verdienstkreuz in Anerkennung ihrer vieljährigen guten Dienstleistung allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat eine bei der Finanz-Prokuratur in Pesth erledigte Finanzrathsstelle dem mit der Leitung der Finanz-Prokuraturs-Expositur in Miskolcz betrauten Adjunkten dieser Finanz-Prokuratur, Andreas v. Gombos, verliehen.

Am 1. März d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die 313. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmte Lokale im Bankohause vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Februar.

Herr von Thouvenel hat in Betreff der päpstlichen Encyclica an die diplomatischen Vertreter Frankreichs ein Rundschreiben erlassen. Dasselbe bezweckt, nachzuweisen, daß Frankreich die römische Frage als eine rein politische und weltliche betrachte und keineswegs einen Angriff auf die unverjährbaren und geheiligten Prärogative der katholischen Kirche beabsichtige. Herr von Thouvenel bedauert, daß der römische Stuhl eine Frage, die nur zwischen den Regierungen zu verhandeln sei, auf das Gebiet der Religion versetzt, das Gewissen der Geistlichkeit und die Leidenschaft der Gläubigen aufgerufen habe. Er sucht durch Anführung von Thatsachen den Beweis zu führen, daß bei den Verträgen von 1814 und bei den Verhandlungen von 1815 die gegenwärtige Ausdehnung des Kirchenstaates als wesentlich für die Unabhängigkeit des Papstes nicht betrachtet wurde. Das Rundschreiben des Ministers Thouvenel ist zwar mit großer Gewandtheit abgefaßt, aber selbst Herr v. Thouvenel ist nicht im Stande, das Handgreifliche wegzuläugnen, und handgreiflich ist es, daß es sich nicht bloß um die weltliche Macht des Papstes handelt, und daß der Papst vollkommen berechtigt war, seinen Streit mit dem Kaiser zum Gegenstande einer Encyclica zu machen. Einen noch eclanteren Beweis von Sprachverdrehung gibt ein Pariser Regierungsblatt, welches in folgende Klage ausbricht: „Die neuesten Berichte aus Nizza lassen besorgen, daß die öffentliche Ordnung ernsthaft gefährdet ist durch die Wühlereien der antiseparatistischen Partei (d. h. der Gegner der Einverleibung in Frankreich). Diese Partei, welche ihre Schwäche kennt, hat die Freunde und Brüder aus Piemont zu Hülfe gerufen. Täglich stürmen Italiener aus Piemont hervor, welche sich in Demonstrationen gegen Frankreich ergehen u. s. w." Mit dem Namen Wühler werden somit jene belegt, die nicht vor Begierde brennen, von ihrem legitimen Herrscher losgerissen und an das kais. Frankreich verschachert zu werden.

Diesen beiden officiellen Kundgebungen würdig zur Seite steht der gestern erwähnte Erlaß, in welchem der Minister Billault die Unterdrückung des Journals „La Bretagne" motivirt. Drei Mitglieder des gesetzgebenden Körpers veröffentlichen in der römischen Frage eine wie es scheint oppositionelle Adresse an den Kaiser; möglich, daß dies ungeziemend ist, möglich, daß es dem Geiste, der dem Corps Legislatif zu Grunde liegt oder liegen soll, widerstreitet; aber etwas ganz Ungewöhnliches für einen „Verfassungsstaat" ist es, wenn man bei dieser Gelegenheit an den dem Kaiser geleisteten Eid erinnert. Es ist klar, Herr Billault betrachtet die Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers als kaiserliche Beamte! Ein beißenderes Epigramm auf die Institution, welche man die französische Volksvertretung nennt, hätte kaum Jemand machen können. Aber Herr Billault meint es ernst. Er fährt mit dem eisernen Arm seiner ministeriellen Gewalt durch jedes Element, das sich mit der Regierung uneinverstanden zu erklären wagt und wären es selbst religiöse Motive, die den Opponenten drängen, seinem politischen Gewissen Genüge zu thun. In der Bretagne die Bretagne zu verbieten — wir meinen die bretagnische Strenggläubigkeit, nicht blos das Journal — ist ein Stück Despotismus, das nichl einmal das Prädicat eines aufgekärten für sich in Anspruch nehmen kann.

Die Nachricht, betreffend die in Paris bevorstehenden Conferenzen der vier Großmächte ohne Oesterreich, das die Betheiligung abgelehnt habe, um über die englischen Vorschläge zu berathen, wird nun auch in Berichten aus Berlin in Abrede gestellt. Ueberhaupt sei zu diesem Congreß à quatre nicht einmal eine Einladung ergangen. Ueber die englischen Vorschläge zur Regelung der italienischen Wirren, hat Preußen sich bisher noch in keiner Weise geäußert.

Eine telegraphische Depesche des „Dresd. Journ." aus St. Petersburg vom 16. d. M. meldet, Rußland habe die Englischen Vorschläge wegen Regelung der Italienischen Frage im Allgemeinen abgelehnt.

Ueber den muthmaßlichen Inhalt der österreichischen Antwortsnote auf die Depesche Thouvenel's bezüglich der Regelung der italienischen Angelegenheiten schreibt man dem „Dresd. Journal" aus Wien, daß das österreichische Cabinet den Gedanken, Frankreich bezüglich der Lösung der italienischen Verwickelungen seiner durch den Züricher Frieden übernommenen Verpflichtungen gewissermaßen zu entbinden, entschieden zurückweisen wird, was natürlich nicht ausschließt, gleichzeitig der versöhnlichen Form Rechnung zu tragen, in welcher die französischen Vorschläge anhergelangt sind. Der letztere Umstand sei allerdings in dieser Angelegenheit um so weniger aus den Augen zu verlieren, als gegenwärtig auch noch so manche andere Anzeichen hervortreten, welche ein gewisses Einlenken der französischen Politik in Bezug auf Italien, namentlich dem Papste gegenüber, bekunden. Wir haben bereits erwähnt, daß in den neuesten von Paris nach Rom ergangenen Eröffnungen der Papst aufgefordert worden ist, in dieser Angelegenheit durch geeignete Vorschläge zur Regelung derselben selbst die Initiative zu ergreifen.

Nach heute vorliegenden Berichten aus Paris vom 17. d. wird in der die obenerwähnten Vorschläge enthaltenden Depesche des Herrn v. Thouvenel an den französischen Gesandten in Rom Herzog Grammont, der Aufstand in den Legationen dem Umstande zugeschrieben, daß die österreichischen Truppen Bologna verlassen haben, trotzdem sie dort so gut wie die französischen Truppen in Rom bleiben konnten, schließlich werde dem Papste gerathen die religiöse Seite dieser Frage, um die es sich nicht handle, zu verlassen, auf diese Weise allein werde der Sachverhalt zum Bessern gewendet werden können.

Die „Morning Post" vom 17. d. sagt, daß Frankreich bereit ist die Entscheidung der Frage wegen Annexion Savoyens den Großmächten zu überlassen; die Befürchtung, daß daraus Verwickelungen entstehen könnten, ist demnach beseitigt.

Die „Times" vom 16. d. theilt mit, daß Lord Elgin zum zweiten Male mit der Mission beauftragt worden sei, als Bevollmächtigter nach China zu gehen, um die Ratification des Vertrages und ein Aufhören der Feindseligkeiten zu erwirken.

Nachrichten aus Newyork vom 3. d. zufolge, ist in Washington der Republikaner Pennington mit einer Stimme Majorität zum Sprecher erwählt worden.

†† Krakau, 18. Februar.

Zum Gedächtniß der hohen Geburt des kaiserlichen Erbprinzen Rudolf hatte der hiesige Magistrat im Verein mit der städtischen Abtheilung ein Kapital von 2625 fl. zur Gründung eines Darlehens-Instituts für arme Handwerker bestimmt. Nachdem die Statuten dieser Rudolf-Stiftung die Allerhöchste Sanction erhalten, fordert jetzt ein durch Maueranschlag veröffentlichter Aufruf des Magistrats die Bewohner Krakau's auf, durch milde Beiträge dem Fonds jenes Instituts, aus welchem unverschuldet verarmten und durch Krankheit an der Arbeit gehinderten Handwerkern Darlehen in Quoten von 25—100 fl. zufließen sollen, zu vermehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen und später in einer Minister-Conferenz den Vorsitz zu führen.

An dem Kammerball, welcher am Mittwoch am a. h. Hofe abgehalten wurde, haben nebst Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin J. k. H. die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen, der Herzog von Modena und Gemalin, Prinz Alexander von Hessen und der höchste Adel Theil genommen. Se. Majestät der Kaiser trug die Obersten-Uniform eines Grenz-Regiments. Ihre Majestät die Kaiserin ein blaues Seidenkleid. Das Fest endete gegen 1 Uhr nach Mitternacht.

Dem Vernehmen nach sind von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand Max vor wenigen Tagen Nachrichten aus Rio Janeiro hier eingetroffen. Dorthin hatte der österreichische Kriegsdampfer Elisabeth, mit dem durchl. Prinzen an Bord, sich begeben, da die nördlichen Küsten Brasiliens, wo eben jetzt das gelbe Fieber mit großer Heftigkeit grassirt, gemieden werden mußten. Von Rio aus unternimmt Se. kais. Hoheit, jenen Nachrichten zufolge, größere Ausflüge in das Innere des Landes.

Die in den letzten Tagen verlautete Nachricht, daß Se. k. Hoheit FML. und Corpscommandant Prinz Alexander von Hessen sich ehestens zu einem Besuche des kaiserlich russischen Hofes nach Peterburg begeben werde, scheint sich nach einer Mittheilung der „Oesterreichischen Ztg." nicht zu bestätigen.

Der k. k. österreichische Gesandte Graf Ingelheim begibt sich heute mit Nordbahn auf seinen Posten nach Hannover zurück.

Der Empfang bei dem französischen Botschafter Marquis de Moustier wurde gestern geschlossen. Die Gemalin des französischen Botschafters, Marquise de Moustier, wird nächster Tage durch die Gemalin des dänischen Gesandten, Frau Gräfin Bille-Brahe, bei Ihrer Maj. der Kaiserin vorgestellt werden.

Die in Folge des Allerhöchsten Handschreibens angeordnete Centralcommission, welche über die Ergebnisse der Enquêten zu berathen hat, die in allen Kronländern, wo die Branntweinbrennerei in größerem Umfange betrieben wird, gepflogen worden sind, ist am 16. d. M. im k. k. Finanzministerium zusammengetreten.

Die Enquête-Commission über den Tabakbau in Ungarn, welche in Folge Allerhöchsten Handschreibens vom 10. Jänner d. J. im k. k. Finanzministerium am 6. d. M. zusammengetreten war, hat am 14. d. vorläufig ihre Sitzungen beschlossen. In mehreren Hauptpuncten wurden einstimmige Beschlüsse erzielt, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Commission bei der Wiederaufnahme ihrer Sitzungen, sich zu Vorschläge einigen werde, welche ohne die Interessen des Staatsmonopols zu verletzen, dem für Ungarn in landwirthschaftlicher Beziehung so wichtigen Tabakbau und der Tabakausfuhr freiere Bewegung gestattet wird.

Eine am 15. d. publicirte Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Jänner d. J., giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze trifft Bestimmungen über den Recurs und über das außerordentliche Straf-Milderungs- und

Feuilleton.

Der Aberglaube in der Gegenwart.

Auf allen Seiten sind wir von Dingen der fernsten Vergangenheit umgeben, die mit unserm modernen Leben so innig verwachsen sind, daß wir sie gewöhnlich nicht beachten. Wir bauen unsere Häuser aus Steinen, deren Entstehung in die Anfänge unseres Weltkörpers fällt, wir heizen unsere Oefen mit den zerschlagenen Trümmern von Baumleichen, die vor Jahrtausenden in den Schooß der Erde versanken, wir geben Visitkarten ab, deren glänzende Oberfläche aus den Schuppenpanzern von Infusorien, die vor den Menschen lebten, besteht. Dennoch denken wir selten daran, daß wir mit Gegenständen der vorsündfluthlichen und voradamitischen Welt in täglicher Berührung stehen. Nur wenn uns unser Schritt einmal zu Urgebirgen führt, deren blosliegendes Gestein die Riesenkämpfe der Erdrevolutionen vor unsere Augen stellt, erinnern wir uns der Urzeit, deren Ereignisse wir so lange gedankenlos für Bedürfnisse des flüchtigen Augenblickes benutzt haben.

In der geistigen Welt entzieht sich das, was uns aus den ältesten Tagen überkommen ist, unserer Aufmerksamkeit noch leichter. Erzählen wir eine jener Sagen von Zauberbauten, die das Werk darum nicht vollendet werden lassen, weil der Hahn krähte, eben als der Teufel den letzten Stein zutrug, so wissen wir vielleicht selbst nicht, daß diese Sage am Ganges Jahrhunderte vor dem berühmten Zuge nach Ceylon, den das große indische Heldengedicht feiert, entstanden ist. Freuen wir uns unseres Siegfried, so wenden sich unsere Gedanken, ohne daß wir es ahnen, einer Heldengestalt zu, die weder der Rhein, noch der scandinavische Norden, sondern das sonnige Iran geschaffen hat. Ehe der „hörnene Siegfried" mit unsern Urvätern gen Norden zog, hieß er Rustem und beschäftigte die fast unbekannte Welt, die aus Zoroasters Munde Lehren der Weisheit hörte. Bekannter ist, daß manche abergläubische Vorstellungen und Gebräuche Ueberlieferungen der Heidenzeit sind, und zwar nicht blos der römischen, sondern selbst der ägyptischen. Die meisten haben sich so in uns hinein gelebt, daß wir ihren fremden Ursprung nicht mehr erkennen. Dabei sind ihrer so viele, daß ihre Aufzählung allein hinreicht, ein Buch von zweihundertachtundvierzig Seiten zu füllen, das eben vor uns liegt, Adolf Wuttke's: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Indem wir aus diesem Buche Einiges mittheilen, was Interesse zu erwecken im Stande ist, werden unsere Leser gewahren, wie oft sie, wenn sie einem Aberglauben Einfluß auf sich gestatten, einem heidnischen Gotte den Tribut ihrer Ehrfurcht zollen, bald dem mächtigen Wodan, bald der lieblichen Freya, oder auch wohl den Nornen, den finstern Schicksalsgöttinnen.

In wenigen Häusern wird das Sprüchwort unbekannt sein: „Was man am Montag thut, wird nicht wochenalt." Der Montag ist der alte Tag des Mondes, und daher stammt der Aberglaube. Der Mond vergeht, und so schwindet Alles dahin, was man an dem ihm geweihten Tage beginnt. Für besonders unheilvoll gilt der Donnerstag, der Tag des wilden Donnergottes. An diesem Tage darf man weder eine Hochzeit feiern, noch Kinder zum ersten Male in die Schule schicken, überhaupt nichts Wichtiges unternehmen, denn die bösen Geister ziehen umher und lauern auf eine Gelegenheit, Böses zu stiften. Die Auffassung des Freitags als eines Unglückstags ist eine christliche; unsern Altvordern galt dieser Tag, der der Liebesgöttin Freya gehörte, für glücklich. Noch heute feiert das Volk an demselben gern seine Hochzeit, schneidet sich die Nägel, um sich vor Zahnweh zu bewahren, und die Haare, damit sie gut wachsen.

Mit dem größten christlichen Fest fällt das alte Fest der Wintersonnenwende zusammen. Um Weihnachten hielten die Götter ihren Umzug über die Erde. Darum werden noch heute die Zwölfnächte für besonders bedeutungsvoll gehalten. In der Regel zählt man sie so, daß sie am ersten Weihnachtstage beginnen und am Dreikönigstage aufhören. Dann haust der wilde Jäger während der Nacht, aber er bringt Glück, wie überhaupt die Naturerscheinungen dieser Zeit, Stürme und Wetter, die man sonst fürchtet, Gutes vorbedeuten. Jeder der zwölf Tage ist ein Bild eines Monats im nächsten Jahr, und achtet man in den zwölf Nächten auf das Wetter, so weiß man im Voraus, welcher Monat kalt oder warm, naß oder trocken, stürmisch oder still sein wird. Die Träume sprechen nie so deutlich als in dieser Zeit. Es ist gerathen, in den Zwölfnächten die wichtigsten Arbeiten ruhen zu lassen. Die Götter halten ihren Sonntag und somit soll auch der Mensch feiern, nicht spinnen und backen, nicht waschen und nicht ins Holz fahren.

Wie das Weihnachtsfest mit der Wintersonnenwende, so fällt der Johannistag mit der Sommersonnenwende zusammen. Auch in dieser Zeit ziehen die Götter umher und können dem Menschen Uebles und Heilsames zufügen. Die uralten Johannisfeuer, die fast durch ganz Europa gehen, bezeichnen das Himmelsfeuer, das zu seiner höchsten Macht gelangt ist. In der Mark glaubt man, daß Mittags zwischen 12 und 1 Uhr eine Hand aus der Erde wachse, mit der man durch Bestreichen viele Uebel heilen könne. Versunkene Schätze heben sich, um sich dieses eine Mal im Jahre von der Sonne bescheinen zu lassen und in der Nacht tanzen blaue Flämmchen über ihnen. Johanniskraut, in der Nacht gepflückt, schützt gegen Fieber, der Johannisthau gibt den Kräutern und Blüthen Heilkräfte. In Thüringen und Sachsen begeht

Nachsichtsrecht in den zur politischen Amtshandlung gehörigen, im Strafgesetze nicht begriffenen Uebertretungen. Durch dieselbe wird gemäß der kaiserlichen Entschließung vom 22. Jänner angeordnet: §. 1. Wenn gegen Erkenntnisse der k. k. Bezirksämter (Stuhlrichterämter, Districts-Commissariate), der k. k. Polizei-Behörden und der, mit der politischen Geschäftsführung betrauten Communal-Magistrate, in Fällen von zur politischen Amtshandlung gehörigen, im Strafgesetze nicht begriffenen Uebertretungen der Recurs ergriffen wird, so steht die Entscheidung hierüber in zweiter Instanz ausschließlich der politischen Landesstelle zu. Es haben aber die der Kreisbehörde (Comitats-Behörde, Delegation) untergeordneten Aemter die gegen ihre Erkenntnisse in derlei Uebertretungen eingebrachten Recurse im Wege dieser Behörde der politischen Landesstelle vorzulegen. §. 2. Das Erkenntnißrecht, welches über Recurse in Preß-Uebertretungen bisher dem Landeschef zugestanden, hat in Zukunft die politische Landesstelle auszuüben. §. 3. Wenn die politische Landesstelle das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt, findet, wie dies bezüglich der Uebertretungen von localpolizeilichen Vorschriften bereits angeordnet ist, ein weiterer Recurs nicht statt. §. 4. Die Behörde erster Instanz hat die Strafe immer innerhalb des gesetzlich festgesetzten Ausmaßes auszusprechen. Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen kann sie die Milderung oder Nachsicht der Strafe bei der politischen Landesstelle von amtswegen beantragen. §. 5. Die politische Landesstelle darf die von der Behörde erster Instanz ausgesprochene Strafe nicht verschärfen. Bei dem Zusammentreffen überwiegender Milderungsgründe kann sie über den von amtswegen gestellten Antrag der Behörde erster Instanz, oder über das von der Partei innerhalb der gesetzlichen Recursfrist eingebrachte Ansuchen bei Preß-Uebertretungen die Geld- und Arreststrafen unter das mindeste gesetzliche Ausmaß herabsetzen, bei allen anderen Uebertretungen aber die Strafen, mit Ausnahme jener des Verfalles von Waaren, Feilschaften oder Geräthen, des Verlustes eines Gewerbes oder anderer Rechte und Befugnisse, und der Abschaffung aus sämmtlichen Kronländern, mildern oder auch ganz nachsehen. Die gänzliche Nachsicht der Geld- und Arreststrafen bei Preß-Uebertretungen und überhaupt die Milderung und Nachsicht der Strafen des Verfalles von Waaren, Feilschaften oder Geräthen, des Verlustes eines Gewerbes oder anderer Rechte und Befugnisse, und der Abschaffung aus sämmtlichen Kronländern, sind dem Ministerium des Innern vorbehalten, welches darüber in einer nach den Bestimmungen der Verordnung vom 20. Juni 1858 (Nr. 88 des Reichs-Gesetzblattes), §. 5. zusammengesetzten Rathsversammlung zu entscheiden, und bei allen Preß-Uebertretungen, sowie in jenen Fällen, wo zur Entscheidung in dritter Instanz das Einvernehmen mit dem Polizeiministerium gepflogen werden muß, im Einverständnisse mit dieser Centralbehörde vorzugehen hat.

Mit Beziehung auf den Züricher Friedensvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien, und auf den Finanzministerial-Erlaß, betreffend die Ergänzung der Zolllinie gegen die Lombardei, macht das k. k. Finanzministerium heute bekannt, daß die das Zollwesen berührenden Bestimmungen des Vertrags in Wirksamkeit gesetzt worden sind, wobei jedoch die Bezeichnung jener österreichischen und sardinischen, an der neugebildeten Zolllinie aufgestellten Zollämter, zwischen welchen die stipulirte gegenseitige Ueberweisung der Transito-Sendungen stattzufinden haben wird, einer nachträglichen Bekanntmachung vorbehalten bleiben mußte. Gleichwie durch diese Verfügung österreichischerseits dafür gesorgt worden ist, daß die, dem österreichisch-sardinischen Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 18. October 1851 entsprechenden Zollfreiheiten und Zollbegünstigungen auf die Einfuhr aus den sardinischen Staaten, mit Einschluß der Lombardei, über die neugebildete Zolllinie angewendet werden, ebenso besteht auch sardinischerseits die Einrichtung, daß der Einfuhr aus den österreichischen Staaten über die neugebildete Zolllinie die in dem bezogenen Handels- und Schifffahrtsvertrage stipulirten Zollfreiheiten und Zollbegünstigungen gewährt werden, und zwar in Folge der Verfügung, wodurch der allgemeine sardinische Zolltarif auch in der Lombardei in Wirksamkeit gesetzt wurde, in welchem Tarife außer den allgemeinen Zollsätzen besondere Bestimmungen zu Gunsten jener Staaten enthalten sind, welche in Folge eines mit Sardinien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages Zollbegünstigungen genießen.

Am 12. d. wurde von den Kanzeln sämmtlicher Kirchen in Wien der jüngst erlassene Hirtenbrief des Cardinalsfürsterzbischofs v. Rauscher verlesen und zugleich bekannt gegeben, daß die Sammlung der „Peterpfennige" in allen Pfarrkirchen Wiens und nur in diesen stattfindet. In Folge dessen wurde in der St. Stephanskirche in der Mitte der Kirche auf einem Tische eine Opferbüchse aufgestellt. Vor derselben steht ein Crucifix, zu dessen Seiten zwei Leuchter mit brennenden Kerzen sich befinden. Eine daselbst aufgestellte Tafel führt die Ueberschrift: „Sammlung für den gegenwärtig sehr bedrängten heiligen Vater." Die Spenden waren so reichlich, daß die Opferbüchse mehrmals gefüllt wurde und gewechselt werden mußte. Auch in den übrigen Pfarrkirchen sind zu gleichem Zwecke Opferstöcke aufgestellt.

„Neue österreichische Zeitung" soll, der „Laib. Ztg" zufolge, der Titel der angekündigten Adels-Zeitung lauten.

Die früheren lombardischen Regimenter wurden durch Zutheilung von dritten und zweiten Bataillonen wieder organisirt und haben nun die Ergänzungsbezirke in folgenden Stationen: Nr. 23 in Maria-Theresiopel, Nr. 43 in Werschetz, Nr. 44 in Kaposvar, Nr. 55 in Brzezan.

Deutschland.

Die preußische Gesetzvorlage betreffs der Verpflichtung zum Kriegsdienste liegt nun im Drucke vor. Sie enthält folgende Bestimmungen. Die Bildung der bewaffneten Macht beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht. Jeder Preuße, sobald er das 17. Lebensjahr vollendet hat, ist bis zum zurückgelegten 49. Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, welches in das stehende Heer und die Landwehr zerfällt, — der Marine, welche in die stehende Marine und die Seewehr sich theilt, und aus dem Landsturm, d. i. den Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Das stehende Heer und die stehende Marine sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heer und in der stehenden Marine dauert 8 Jahre. Während dieser 8 Jahre sind die Mannschaften der Cavallerie die ersten vier, die der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und der Marine die ersten drei Jahre, die des Trains das erste Halbjahr zum ununterbrochenen Dienste bei den Fahnen verpflichtet. Während des Restes der 8jährigen Dienstzeit sind sie zur Reserve beurlaubt. Während der Dauer des Reserveverhältnisses wird jeder Reservist in der Regel nur zweimal, bei der Cavallerie nur einmal zu den jährlichen Uebungen herangezogen. Die Landwehr dient zunächst nur zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen, jedoch behält sich die Regierung vor, dieselbe in dringenden Fällen gleich der Seewehr, für den Krieg auch über diese Grenzen hinaus zu verwenden. Der Eintritt in die Land- und Seewehr erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heer und der stehenden Marine. Die Verpflichtung zum Dienst in der Land- und Seewehr ist von 11jähriger Dauer, schließt aber in den Fällen, wo dieselbe über das vollendete 39. Lebensjahr hinausreichen würde, mit dessen Ablauf ab. Die Mannschaften der Land- und Seewehr sind, wenn sie nicht zum Dienst oder zu den Uebungen einberufen worden, beurlaubt. Zu den Uebungen der Landwehr werden nur die vier ersten Altersclassen derselben, und zwar jeder Wehrmann derselben mindestens einmal herangezogen. Diese Uebungen finden einmal des Jahres statt nnd sollen in der Regel nicht länger als acht Tage dauern. Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen, können schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve beurlaubt werden, und wird ihnen dieses Dienstjahr als eine dreijährige, bei der Cavallerie als eine vierjährige Dienstleistung angerechnet. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Lebensverhältnisse zu Offiziersstellen der Reserve und der Landwehr vorgeschlagen werden. Alle die Gesetzbestimmungen gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet allein das Bedürfniß. Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Landesherrn zusammen, wenn ein feindlicher Einfall die Provinzen überzieht.

In den Motiven des Nachtrags zum preußischen Staatshaushalts-Etat für 1860 findet man die Grundzüge der beabsichtigten preußischen Armee-Organisation in folgender Weise angegeben: Die Zahl der Cadres der Infanterie wird verdoppelt, unter Feststellung geringerer als der bisherigen Etats an Offizieren und Mannschaften für den Friedens-Präsenzstand und Aufhebung der combinirten Reserve-Bataillons. Die Landwehr-Infanterie wird aus dem in erster Linie zu mobilisirenden Kriegsheer ausgeschieden. Die bisherige Landwehr-Cavallerie wird aufgegeben, dagegen werden 18 neue Linien-Cavallerie-Regimenter errichtet. Der Friedens-Etat der einzelnen Abtheilungen der Artillerie wird angemessen erhöht und eine combinirte Festungs-Artillerieabtheilung neu errichtet. Die bisherigen 9 Pionier-Abtheilungen werden auf ebensoviel Pionier-Bataillons verstärkt; ebenso werden die Train-Stämme, die Militär-Schieß- und Militär-Reitschule und die Militär-Unterrichtsanstalten verstärkt.

Fürst Chigi, der päpstliche Nuntius in München war dieser Tage in Karlsruhe um die Frage wegen der Bestellung eines Coadjutors für den greisen Erzbischof von Freiburg zu ordnen. Meldungen aus Baiern zufolge soll der jetzige Bischof Dinkel in Augsburg dazu ausersehen sein, der erst unlängst vom einfachen Stadtpfarrer zum Bischofe erhoben wurde.

In Angelegenheiten der Küstenbefestigung ist, wie die „Rostocker Z." vernimmt, vor einigen Tagen ein Officier der Großh. mecklenburgischen Division in Warnemünde angekommen, um das Terrain zu inspiciren und militärisch aufzunehmen.

Hannover hat, wie man der „K. Z." aus Berlin schreibt, die preußische Einladung, sich an den diplomatischen Verhandlungen Behufs der dem Bunde vorzulegenden Anträge wegen der Küstenbefestigung zu betheiligen, bis jetzt noch nicht beantwortet und ebenso wenig den Empfang der Mittheilung über die Ergebnisse der berliner Conferenz, welche gleich nach dem Schlusse derselben erfolgte, bescheinigt. Man beräth wahrscheinlich in Hannover ein Separatvotum, wie in der holsteinischen Sache.

Aus Köln, 9. Februar, wird der „A. A. Z." geschrieben: Schon seit längerer Zeit kommen hier unaufhörlich colossale Waffentransporte von Belgien auf der Eisenbahn an, um den Rhein hinauf nach Italien zu gehen. Nach einer hier gemachten Berechnung müssen schon an 100,000 Gewehre unsere Stadt passirt haben. Die Gewehrfabriken in Lüttich sind derart mit Bestellungen überhäuft, daß Tag und Nacht gearbeitet wird; indessen schweben, wie man aus guter Quelle weiß, die betreffenden Lüttcher Fabrikanten in der lebhaften Besorgniß, es möge plötzlich das Verbot des Transits durch Deutschland erfolgen; darum wird in der größten Eile Alles fertig gemacht und fortgeschickt.

Heinrich v. Gagern erklärt in der „Allg. Z.", daß der Brief, welchen er am 26. August v. J. über die Eisenacher Agitation geschrieben, ein Privatbrief und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, und er ein Recht zu haben glaube, über die Veröffentlichung desselben nicht allein sein Bedauern, sondern auch Tadel auszusprechen. Er sei zwar weit entfernt, die Ansichten, wie er sie am 26. August v. J. entwickelte, heute verleugnen zu wollen, aber in unserer schnellathmenden Zeit begründe jeder neue Augenblick für die Zeitgenossen besondere Pflichten. Jetzt, nachdem die erneuerte Parole von den sogenannten natürlichen Grenzen französischerseits ausgegeben ist, sei es Zeit, den Recriminationen gegen Preußen und Oesterreich, und zwischen Preußen und Oesterreich ein Ende zu finden. Deutschland sei bedroht. Verbrecherisch wäre es, einer Polemik fernere Nahrung zu geben, die nur bezwecken könnte, der Annäherung und dem Verständniß entgegenzuarbeiten.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret vom 13. Februar, wonach die Eröffnung der Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers, welche ursprünglich auf den 20. d. M. durch kaiserl. Dekret am 19. Jänner festgesetzt war, Donnerstag, den 1. März 1970 statthaben wird." — Durch weiteres Dekret vom selben Tage ist Divisions-General de La Rue zur Senatorenwürde erhoben. — Endlich veröffentlicht der „Moniteur" ein Dekret, womit Herr Benedetti, bevollmächtigter Minister und Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, außer Section, ernannt wird. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Konsuln, Vicekonsuln und Konsular-Agenten im Kirchenstaate angewiesen, jede Manifestation zu Ehren Frankreichs zu untersagen und sich von jeder derartigen Demonstration fern zu halten. — Es hat sich ein Verein von Katholiken unter dem Vorsitze von Hrn. Falloux gebildet, der sich die Aufgabe stellt, eine Denkschrift über die römische Frage zu veröffentlichen. — Dem Nuntius ist wieder eine von 500 Parisern unterzeichnete Anhängigkeits-Adresse an den Papst übergeben worden. — Man erzählt, die Regierung werde die Büste des Monseigneur Rousseau in dem Museum von Versailles neben den anderen nationalen Berühmtheiten aufstellen lassen. — Das „Siècle" hatte den Verleger eines populären Katechismus zum Verständniß der römischen Frage vom Bischof Segur denunzirt, diese Broschüre ungestempelt zu verkaufen. Der Verleger entegnet hierauf: er habe die Broschüre obgleich sie unpolitisch sei, stempeln lassen und an das Stempelamt bereits 7150 Fr. bezahlt. Hieraus ergiebt sich, daß die Broschüre, die zu einem Sou verkauft wird, bereits in 143,000 Exemplarien abgesetzt ist. — Vice-Admiral Romain Dessossés, der den Oberbefehl über das Evolutions-Geschwader von Toulon an den Vice-Admiral Barbier le Tinan abgegeben hat, wird in besonderen Aufträgen nach Nizza und Genua geschickt. — Marschall Niel ist in Paris angekommen. Er soll angeblich, wie erwähnt, vom Kaiser hierher beschieden worden sein, um einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Nationalvertheidigung beizuwohnen. — Die Einführung der Einkommensteuer scheint gewiß zu sein. Der betreffende Gesetzentwurf ist vor einigen Tagen dem Staatsrath vorgelegt worden.

Das Schreiben, welches der Bischof von Orleans vom Papst erhalten hat, lautet: „Ehrwürdiger Bruder! Meinen Gruß und apostolischen Segen. Inmitten des großen Umsturzes in Italien, welcher die Herrscher gewaltsam niederwarf und in der ganzen Emilia, so wie in der Romagna die gesetzliche Gewalt des heiligen Stuhes zerstörte, kam das, was die Anstifter und Verbreiter des Aufruhrs erstreben und bezwecken, durch jenes Werk voll Täuschungen, welches man in Frankreich veröfentlichte und nicht nur in den Städten, sondern sogar in allen Dörfern Italiens verbreitete, vollständig zu Tage. Sie, ehrwürdiger Bruder! erkannten sofort den abscheulichen Zweck dieser Schrift, und sofort unternahmen Sie es mit Entschlossenheit und Muth, sie unumwunden zu widerlegen. Ihre Energie, Ihre Seelenstärke müssen selbst die Feinde unserer weltlichen Gewalt achten, alle Guten feiern sie überall in tiefster Seele, und wir, ehrwürdiger Bruder, beglückwünschen Sie für diesen neuen, wichtigen Dienst, welchen sie dem heiligen Stuhle und unserer Souverainetät leisteten. Wir danken Ihnen also für diese uns zugeschickte neue Schrift, welche wir mit außerordentlicher Befriedigung gelesen. Was das andere Werk betrifft, welches Sie in diesem Augenblicke verbreiten, um diese Souverainetät des apostolischen Stuhles zu vertheidigen, so billigen wir es nicht nur, ehrwürdiger Bruder, sondern hegen sogar das Vertrauen, daß es dazu dienen wird, die Rechte des apostolischen Stuhles und der allgemeinen Kirche zu bestätigen. Als Beweis der besonderen Zuneigung empfangen Sie den apostolischen Segen, den wir ihnen aus vollen Herzen ertheilen, und wir wünschen, daß er für Sie, ehrwürdiger Bruder, wie für die Geistlichkeit und das Volk, deren Führer Sie sind, das Unterpfand aller himmlischen Güter sein möge. Gegeben in Rom zu St. Peter, 14. Jänner 1860, im 14. Jahre unseres Pontifikats. Pius IX."

Großbritannien.

London, 14. Februar. Die königliche Familie, die, wie gemeldet, vorgestern von Windsor hereinkam, gedenkt anfangs des kommenden Monats für wenige Tage nach Osborne sich zu begeben, wird aber am 14. März jedenfalls wieder in London zurück sein. Der Prinzgemal besuchte vorgestern den Prinzen von Oranien, dieser stattete seinerseits der Königin später einen Besuch ab. Gestern reiste der hohe Gast über Bristol und Clifton nach Bodminton, dem Landsitze des Herzogs v. Beaufort. Er wurde an beiden Orten, wo er kurze Zeit verweilte, mit königlichen Ehren empfangen. — Kaiser Napoleon soll den Wunsch ausgesprochen haben, die Königin Victoria im Laufe des Spätsommers besuchen zu können.

---

man diesen Tag damit, daß man Blumen- und Laubkränze, in der Nacht geflochten, am Morgen an die Häuser und quer über die Straße hängt. Im Harz schmückt man Tannenbäume mit bunten Eiern und Blumen. Mädchen umtanzen sie und singen Lieder, welche aus der heidnischen Zeit stammen.

Ostern war ursprünglich eine Frühlingsfeier, welche der Göttin Ostara galt. Die Osterfeuer bezeichnen das neu erwachende Naturleben, ebenso die Ostereier, die man mit den Farben der Sonne, mit roth oder gelb, bemalt. So glücklich ist diese Zeit, daß die Sonne, wenn sie am Morgen aufgeht, drei Freudensprünge macht. Die christliche Umwandelung dieser Sage will dagegen wissen, daß man bei Sonnenaufgang das Osterlamm springen sehen könne, wenn man eine Wanne mit Wasser in den Hof stelle. Die Flüsse und Bäche sind der Ostara geheiligt und schöpft man aus ihnen vor Sonnenaufgang Wasser, so bekommt man ein schönes Gesicht und bleibt gesund. Nur darf dabei kein Wort gesprochen werden. Selbst der Gründonnerstag ist ursprünglich nicht christlich, sondern der Tag des Thor oder Donar. Im westlichen Deutschland pflanzt man an diesem Tage so viel als möglich, weil Alles geräth. Ißt man etwas Grünes, so hat man das ganze Jahr hindurch Geld, vor allen Dingen muß man aber Honig, die alte Götterspeise, genießen.

Der Walpurgistag ist Donars Haupttag und trägt in seinem reichen, fast durch ganz Deutschland blühenden Aberglauben, einen rein heidnischen Charakter. In der vorangehenden Nacht sind alle Zaubermächte losgebunden. Der Böse zieht mit den Hexen auf den Blocksberg, wo sie einen Tanz aufführen und den Schnee wegtanzen, worauf sie sich nach allen Richtungen verbreiten und möglichst viel Schaden stiften. Im nördlichen Deutschland verschließt man daher während der Nacht Thüren und Fenster und legt Besen vor die Schwelle. Am Walpurgistage darf es nicht regnen, sonst gibt es ein unfruchtbares Jahr.

Die Astrologie zählt im Volke noch viele Verehrer. Die sogenannten Planeten, astrologische Schicksalsbücher mit dem unsinnigsten Inhalt, die man meistens in einzelnen Blättern verkauft, verschaffen dem kleinen Buchhandel, oder eigentlich den Buchbindern, manchen Gewinn. Man findet in ihnen für jeden Monat und jede Planetenstellung sehr genau angegeben, welche geistigen und sittlichen Eigenschaften ein Knabe oder ein Mädchen haben wird, die unter diesem oder jenem Zeichen geboren werden. Durch dieselben Bücher kann man erfahren, wann man säen und pflanzen, Kälber entwöhnen und die jungen Ochsen und Pferde einspannen muß. Dem Mond ist in dieser Beziehung die Hauptrolle zugetheilt, doch handelt es sich hier nicht blos um Aberglauben, sondern um falsche oder richtige Beobachtungen, die man gemacht haben will.

Aus der ältesten heidnischen Zeit stammen eine Menge von Schicksalszeichen, die zum Theil weit verbreitet sind. Der den Nornen geweihte Hund zeigt durch sein Heulen bevorstehendes Unglück des Hauses an. Einzelne Hunde sind so prophetisch, daß jedesmal Jemand stirbt, wo sie geheult haben. In Tyrol wurde ein solcher Hund, dessen Prophezeiungen immer eingetroffen sein sollten, vor wenigen Jahren den Leuten so unheimlich, daß sie ihn vergifteten. Das Pferd hat seine urdeutsche Gabe der Weissagung behalten. Wiehert ein Pferd, während ein Mädchen vor der Stallthür vorbeigeht, so stellt sich in demselben Jahre ein Freier ein, scheut es vor einem Hause, so stirbt bald Jemand indemselben. Der Hase galt den deutschen, wie den slavischen Heiden, für ein elfenartiges Wesen und darum bringt es Unglück, wenn er Jemand über den Weg läuft. Will man einen Besuch machen und begegnet einer Schweineheerde, so erscheint man zur ungelegenen Zeit, sind es dagegen Schafe, so ist man willkommen. Fliegen Raben in der Luft gegen einander, so bedeutet es Krieg, die Eule kündigt durch ihr Geschrei einen Todesfall an, die Elster Zank und Streit. Der Kukuk war einer der Göttervögel des Heidenthums und stand zu Donar und Freya in naher Beziehung. Hört man ihn im Frühjahr zum ersten Male, so braucht man nur zu zählen, wie oft er ruft, um zu wissen, wie viele Jahre man noch zu leben hat. Spinnen bedeuten Morgens Glück, namentlich die kleinen, aber am Abend sieht man sie nicht gern. Wenn ein Bienenschwarm sich an ein Haus hängt, so bricht Feuer darin aus. Wer zwei Strohhalme gekreuzt auf dem Wege findet, hat Unglück.

Durch Menschen entstehen viele Vorzeichen, selbst die gebildeteren Stände glauben, daß von einer Gesellschaft, die aus dreizehn Personen bestehe, eine in demselben Jahre sterben müsse. Wenn das Messer, die Gabel oder die Scheere herunter fällt und mit der Spitze im Boden stecken bleibt, so bekommt man Besuch. Wer Salz verschüttet hat an demselben Tage Zank. Eine Nebenflamme am Licht kündigt einen Brief an. Niest man am Morgen dreimal nüchtern, so ist das ein glückliches Vorzeichen, denn man erhält ein Geschenk.

Träume gelten vielen Leuten für Ahnungen. Darum erleben die Traumbücher so viele Auflagen und begleiten manche Frau durch ihr ganzes Leben. Sieht man ein Feuer mit hellen Flammen, so darf man auf eine große Freude rechnen, dagegen auf ein Unglück, wenn es Rauch ohne Flammen ist. Eier bedeuten Streit; Ungezieser Geld; Perlen oder Trauben Thränen; Ausfallen eines Zahnes Tod eines Verwandten. Am bedeutsamsten sind die Träume in der ersten Nacht nach dem Vollmond, oder in einer neuen Wohnung. Träume, die im Nachmittagsschlaf kommen, zählen nicht mit, um so schwerer wiegen die, die man in der Mitternachtsstunde hat.

Das Wahrsagen ist unter verschiedenen Formen

Sir John Bowring, der aller Wahrscheinlichkeit nach eine halbamtliche Sendung in Paris hat, die mit der chinesischen Expedition, vorerst aber mit dem Handelsvertrag, zusammenhängen dürfte, schreibt aus Paris vom 7. Februar an einen Freund in London: „Mein Besuch ist sehr angenehm und befriedigend ausgefallen. Kaum angekommen, erhielt ich vom Kaiser eine Einladung zu einer Privat-Audienz, die lange dauerte und in der er mit mir von seiner Politik im Allgemeinen und von seinen kommerziellen Absichten im Besondern sprach. Der Empfang war merkwürdig herzlich, nichts konnte entschiedener sein, als die freundschaftlichen Vorsätze, die er zu erkennen gab, nichts offener, als seine Erläuterungen über Alles und Jedes. Noch nie hörte ich ihn mit solcher Wärme sich aussprechen, und es bestätigt dies Alles, was Ich Ihnen über den Werth sagte, den er auf die englische Allianz legt; diese ist und war stets der Eckstein seiner politischen Bestrebungen. Ich glaube, die Auskunft, die ich ihm über viele Gegenstände gab, wird von wesentlichem Nutzen für das gute Werk sein, welches ungeachtet aller Opposition Fortschritte macht. Die Gesellschaft der Nationalökonomen, die aus ungefähr 100 Mitgliedern besteht, den französischen Aposteln des Freihandels darunter den solidesten und einflußreichsten Staatsmännern im Lande, lud mich zu einem Diner ein und bezeugte mir die schmeichelhafteste Aufmerksamkeit, während ich auf ihr Ersuchen die wolthätigen Einflüsse, welche die Emancipation des Handels auf unsere sozialen, politischen und finanziellen Zustände geübt hat, zu schildern versuchte. Wir treten in der That eine große Aera an, die der unverzagte Muth eines großen Mannes eingeleitet hat, und da alle Freiheiten Geschwister sind, so wage ich mich der Hoffnung zu überlassen, daß Napoleon III. seinem Ruhmeskranz die letzte Zier aufsetzen und Frankreich Staatseinrichtungen geben wird, die seiner Gesittung würdig sind."

Am 12. d. starb in Scinde House, Clapham park bei London, 79 Jahre alt, der als Krieger und Schriftsteller ausgezeichnete Generallieutenant Sir William Napier (ein Bruder des Scinde-Eroberers Sir Ch. Napier). Sehr populär zumal in der Armee, sind seine „Geschichte des Halbinselkrieges," seine „Eroberung von Scinde" und sein „Leben und Meinungen von Sir C. Napier." Er schrieb auch Abhandlungen über das Armengesetz, die Korngesetze, Kritiken, Novellen und Romane.

Italien

Die Turiner Blätter veröffentlichen eine Antwort des Grafen Cavour an den Präsidenten der Unione liberale, Commendatore Boncompagni, auf eine Adresse welche ihm diese politische Gesellschaft überreicht, und worin sie erklärt hatte, daß sie bei den nächsten Parlamentswahlen nur für solche Candidaten thätig sein werde, welche sich zum voraus verpflichten für den unmittelbaren und schnellen Anschluß der mittelitalienischen Provinzen an das subalpinische Königreich wirken zu wollen. Die Antwort des Ministerpräsidenten ist insofern von Gewicht als er sich darin über die verlangte nochmalige Abstimmung Centralitaliens unumwunden ausspricht. Er sagt darin: „Es ist heute kein Geheimniß mehr, daß die Diplomatie als Bedingung zur Einwilligung in den Anschluß eine nochmalige Willenskundgebung der dortigen Bevölkerungen verlangt. Diese wiederholte Beweislieferung von Festigkeit und Einmüthigkeit kann Niemanden, nicht einmal uns, die wir doch den edlen Eifer und die vollkommene Ungezwungenheit der Abstimmung am besten kennen, überflüssig erscheinen. Es liegt in der That sehr daran, denjenigen jeden Vorwand zu nehmen, welche glauben machen wollen, jene Kundgebungen des Volkswillens seien blos durch die drohende Gefahr einer bewaffneten Restauration entstanden." Während so Graf Cavour sich nicht allein dem Willen Frankreichs und Englands fügt, sondern so zu sagen ihren Wünschen zuvorzukommen sucht, weht vom Arno her ein anderer Wind; dort ist man ganz entgegengesetzter Ansicht. Dort sagt man: eine nochmalige Abstimmung ist unthunlich, wenn man gegen die Gesetzmäßigkeit und Aufrichtigkeit der ersten keine Einwendung zu machen vermag. Die Landesversammlung würde durch einen solchen Schritt ihre Machtvollkommenheit verläugnen, ihre eigene Würde verletzen, einen moralischen Selbstmord begehen. Doch scheint man dort einen Ausweg versuchen zu wollen, durch welchen die toscanischen Regenten ihre übergroße Subtilität zu retten glauben, der aber in unsern Augen einer Abstimmung so gleich sieht wie ein Ei dem andern. Man will die gewesene Landesversammlung noch einmal zusammenberufen; dieser wird sodann die Regierung Rechnung ablegen über die Art und Weise wie sie ihr Mandat erfüllte, was sie that um den ausgesprochenen Volkswillen des Anschlusses zu verwirklichen, und berichten, wie die Sachen im gegenwärtigen Augenblick stehen. Die Versammlung wird sodann den Willen und die Wünsche der Bevölkerung, die ihr das Mandat der Volksvertretung verlieh, in feierlicher Verhandlung kundgeben. Unterdessen wird man zur Erwählung der Deputirten in das Nationalparlament schreiten, und die Thatsache dieser Wahlen selbst muß als eine Bestätigung und Ratification des Votums der Landesversammlung angesehen werden. So lautet wenigstens der Vorschlag in dem officiösen Journal „la Nazione."

Der „K. Z." wird aus Turin vom 11. d. geschrieben: Man scheint sich endlich geeinigt zu haben, und das neue Votum zur National-Versammlung wird entweder auf Grundlage des alten Wahlgesetzes oder des neuen sardinischen, wie in Bologna, erfolgen. Jedermann, der Steuer zahlt, ist Wähler. Eine breitere Grundlage ist unter den gegebenen Verhältnissen kaum zu wünschen. Die Wahlen werden erst nach dem Zusammentreten der Conferenzen und nach geschehener Wahl der Commissare vor sich gehen. Ricasoli wird in diesem Falle die alte Versammlung einberufen, um von ihr eine Auflösung und das Zugeständniß neuer Wahlen zu verlangen. Der König wird seinerseits, so heißt es, eine Proclamation veröffentlichen, worin er die Bewohner Italiens einladet, sich in das Verlangen einer neuen Prüfung zu schicken. Dieselbe soll schon abgefaßt sein und nächste Woche erscheinen. Der König wird ungefähr sagen: „Ich habe meine Pflicht gegen Mittel-Italien erfüllt, Mittel-Italien mag die seinige thun und zur Ehre Italiens zeigen, daß es weder eine neue Prüfung noch die von Europa verlangte Controle scheue." Die Kriegsgerüchte haben noch immer nicht aufgehört.

Hinsichtlich der Bomben, schreibt man der „A. A. Ztg." aus Florenz, erfährt man durchaus nichts, wer die Thäter sind. Warum ist es nun aber der Tagespresse erlaubt, die Codini, worunter man die Anhänger des Großherzogs versteht, und unter diesen hauptsächlich die Priester, als die Thäter öffentlich zu kennzeichnen und den Pöbel gegen sie aufzureizen? So bringt z. B. „L'Arlecchino" ein Zwiegespräch zwischen einem Priester und seiner Magd, die ihm, da er ein Codino ist, den Dienst aufkündigt, und dann mit den Worten verläßt: „Wenn Bettino Ricasoli so fünfzig von euch Schurken aufhängen ließe, so würdet ihr keine Bomben mehr werfen!" Die jetzige Regierung sollte sich doch daran erinnern, daß gerade sie vor zehn und eilf Jahren als Codini arg verfolgt wurde, und es kann dem Herrn Marchese Ridolfi, gegenwärtig Minister des Innern, gewiß nicht entfallen sein, wie im November 1848, gerade an demselben Tage, wo er von einer Mission aus London zurückkam, und in derselben Abendstunde, wo er Audienz beim Großherzog hatte, ein von Guerrazzi inspirirter Pöbelhaufe seinen Palast erstürmen wollte, und da er denselben verrammelt fand, unter mancherlei Verwünschungen die Fenster einwarf, mit langen Stöcken die Gardinen herauszog und sie anzündete, so daß die Flammen die Gemächer erfüllten. Marchese Ridolfi benützte damals die Einladung des Großherzogs, „so lange im Palast Pitti zu verweilen, bis der Lärm vorüber sein werde," recht gern, und blieb dort bis 11 Uhr. Der Exceß endigte nach einer halben Stunde, nicht weil die Nationalgarde dazu kam, sondern weil ein anderer Haufe, der das Geschehene mißbilligte, die Messer zog. Deßhalb wäre es billig und gerecht, daß die Regierung einige Aufklärung hinsichtlich der Bombenwerfer gäbe; dann würde sich sehr wahrscheinlich herausstellen, daß unter den gefährlichen Feinden des Hrn. Ricasoli oder der Regierung überhaupt viele Republikaner sind, denn wer anders als Mazzinisten sind es, welche die Meinung zu verbreiten suchen, daß das Gebahren des Hrn. Ricasoli eitle Spiegelfechterei sei, und daß er insgeheim zu Gunsten des Großherzogs und der Restauration arbeite; ein Gerücht, auf daß gewiß kein Codino, dessen Sinne vollzählig sind, seine Hoffnung setzen wird.

Rußland.

Der Fürst Bariatyński hat, wie der „Schles. Ztg." von Petersburg gemeldet wird, die Genehmigung des Kaisers zur Errichtung eines Majorats aus seinen Gütern, die im Gouvernement Kursk 88.924 Dessätinen und 15,000 männlichen Seelen und im Gouvernement Charkow 2407 Dessätinen mit 518 Seelen umfassen, erhalten. Dieses Majorat geht, da der Fürst keine männlichen Nachkommen hat, auf seinen ältesten Bruder über.

Auch russische Blätter erwähnen jetzt die Tscherkessen-Emigration. So meldet ein an die „Nord. Biene" gerichtetes Schreiben die Ankunft von 3000 Tscherkessen in Trapezunt, die dort mit den Einwohnern fast bedrohliche Streitigkeiten ihres Aufenthalts wegen gehabt hätten.

Donau-Fürstenthümer.

Fürst Cousa hat am Jahrestag seiner Thronbesteigung verordnet, daß der Proceß wegen der Affaire am 28. September 1859 (des Putschversuchs) für ewige Zeiten geschlossen werde, und daß jene Journale, die wegen Preßvergehen Verwarnungen bekommen haben, von nun an ungefährdet bleiben sollen."

Das „Journal de Constantinople" schreibt: „Unsere neuesten Nachrichten aus der Moldau lauten befriedigender als die früheren. Das Ministerium scheint in seiner Autorität befestigt zu sein und die Wahlen gehen in einer für die Regierung befriedigenden Art und Weise vor sich."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Februar.

† Fräulein Suvanni und Perechon, deren zweites Debüt in Flotow's „Martha" als Lady und Nancy mit gleichem Erfolge begleitet war, werden, wie verlautet, demnächst als Elvira und Anna im „Don Juan," außerdem in „Linda von Chamounix" und „Lucrezia Borgia" auftreten.

† Dinstag, den 21. d. findet das zweite Concert des Fräulein H. Zawisza aus Warschau statt. — Am Freitag wurde im polnischen Theater bei überfülltem Hause zum Benefice des Komikers Herrn Wisłocki die Lustspiel-Dichtung „Cudzoziemczyzna" von Fredro gegeben, dessen geistreiche Feder in ihr die Anglo- und Gallmanie, die Sucht des „Fremdenthums," geißelt. Herr Królikowski, der. die verschiedensten Masken annehmend, mit Glück zu portraitiren versteht, copirte den auslandssüchtigen Radgost, der, zuletzt von seinem drolligen Kosmopolitismus geheilt, wieder sein selbst zu sein lernt.

* Der galizisch-ständische Creditverein veröffentlicht seine Bilanz für das zweite Semester 1859. Danach erreichten die hypothecirten Darlehen am letzten Jahresschluß die Summe von 15 Millionen Gulden wovon 3 Millionen Gulden wieder getilgt waren, so daß eine Darlehenssumme von 12.080,400 fl. aushaftend blieb, welcher genau der gegenwärtige Umlauf der ausgegebenen Pfandbriefe entspricht. Der Werth der für diese Papiere verpfändeten 1188 Grundstücke wird mit 43½ Millionen Gulden angegeben. Der Reservefonds des Instituts, in welchen im vorigen Jahre 45,297 fl. flossen und aus welchem dagegen die Verwaltungsausgaben mit 23,460 fl. bestritten wurden, wurde um 18,837 fl. vermehrt, und der Vermögensstand der galizischen Creditanstalt erreichte die Höhe von 854,046 fl., welche zum größten Theil in Pfandbriefen angelegt sind.

* Der am 15. d. Abends 8 Uhr 30 Minuten von Wien abgegangene Wien-Krakauer Personenzug ereilte gegen 11 Uhr Nachts in der Strecke zwischen Hohenau und Lundenburg den durch heftigen Sturm und Schneewehen verspäteten Lastzug Nr. 47 und fuhr an denselben an, wodurch zwei Lastwagen beschädigt wurden. Eine Verletzung der Passagiere und des Betriebspersonales hat glücklicherweise hiebei nicht stattgefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Um Irrungen vorzubeugen, welche im Verkehre mit Aktien der Nieder-Oesterreichischen Eskompte-Gesellschaft aus dem Grunde vorkommen könnten, weil diese Aktien, in Absicht auf die beschlossene Umwandlung in Oesterreichischer Währung, zwar auf den gleichen Betrag in Oesterreichischer Währung abgestempelt, jedoch noch nicht gegen neue auf Oesterreichische Währung lautende Stücke umgetauscht worden sind, daher die Zinsenkoupons derselben noch auf Conventions-Münze lauten, bringt die Wiener k. k. Börsekammer, über Ansuchen des löblichen Verwaltungsrathes in Erinnerung, daß der am 1. Juli 1860 fällige, auf 10 fl. C. M. lautende Zinsenkoupon der Aktien der Nieder-Oesterreichischen Eskompte-Gesellschaft mit Rücksicht auf die vollzogene Abstemplung dieser Aktien auf 500 fl. Oe. W. nur den Betrag von 10 fl. Oe. W. und hinsichtlich der auf 250 fl. lautenden halben Aktien den Betrag von 5 fl. Oe. W. repräsentirt; welcher Fall sich bei allen an der Aktie haftenden derlei Koupons erneuert.

— Die „Triester Ztg." schreibt: Die k. k. Statthalterei erneuert mit Rücksicht auf die wieder vorgekommene Ausfuhr von Scheidemünze das Verbot vom 28. Dezember 1850. Diejenigen Personen, welche Triest verlassen, dürfen nur 4 fl. in Sechsern und 2 fl. in Kupfergeld mit sich nehmen. Wer dagegen handelt setzt sich der Konfiskation des exportirten Betrages und der Gefahr aus, eine Strafe zu zahlen die das Vierfache desselben Betrages erreichen kann.

— Während baierische Blätter die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Rosenheim nach Traunstein officiell auf den 15. d. M. festgesetzt sein ließen, wurde inzwischen am Chiemsee, wo sich der Eisenbahndamm neuerdings 4 bis 5 Fuß tief senkte, eine neue Linie projectirt und ausgesteckt. Dieselbe zieht sich nicht mehr längs des Sees hin, sondern in einer gewissen Entfernung bogenartig um denselben herum. Die Herstellung des Dammes, gegen die sich Sachverständige schon ursprünglich ausgesprochen haben, ist somit gescheitert, nachdem mit den Millionen Kubikfuß Erdreich enorme Summen in den See verschüttet waren. Wie man hört, wird die neue Linie einen Zeitraum von vier Monaten zu ihrer Herstellung bedürfen und in demselben zugleich die ganze Bahnstrecke nach Salzburg vollendet werden können.

— Am Sonntag trafen mit der Post aus St. Petersburg 33 Kisten mit Goldmünzen im Gesammtwerth von mehr als anderthalb Millionen Thalern in Berlin ein und gingen sofort für das Bankhaus Rothschild weiter nach Paris. Die Sendung kam vom Bankhause Stieglitz.

Paris, 16. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.60. — 4½perz. 97.30. — Staatsbahn 495. — Credit-Mobilier 733. — Lombarden 541. — Consols mit 94¾ gemeldet.

London, 16. Februar. Consols 94⅝. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie 2⅝. — Silber 62⅛. geschäftslos.

Lemberg, 15. Febr. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 142 St. Ochsenu und zwar aus Kamionka 3 Bandeln zu 25, 10 und 20 St., aus Mosty 9 St, aus Żółkiew 2 Partien zu 18 und 9 St., aus Rozdół 2 Bandeln zu 20 und 7 St., dann aus Krzywczyce 24 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 125 Ochsen für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 50 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt schätzte, 64 fl.

Krakau, 17. Februar. Die Getreide-Zufuhren aus dem Königreich Polen, in den letzten Wochen wegen ungünstiger Handelsaussichten sehr beschränkt, verringerten sich in dieser Woche wegen des starken Schneefalls noch mehr. Gestern war im Allgemeinen sehr wenig Getreide in Michałowice und Baran, aber auch die Nachfrage war schwach. Nur die Gerste allein war gesucht und stand im Preise höher als auf dem vorigen Markte. In Betreff anderer Getreide-Gattungen war keine Veränderung eingetreten. Für Gerste zahlte man im Durchschnitt 13, 13½, 14 fl. pol., in schöneren Gattungen zur Malz 15, 15½, 16 fl. p., vorzügliche Gattungen hingegen mit dünner Schale 16½—17 fl., poln. Hafer, obwohl nach ihm starke Nachfrage war, ist doch im Preise nicht gestiegen. Auf dem heutigen Krakauer Markte war wenig Belebung. Weizen nnd Korn fanden keine Käufer weder zum Ortsbedürfniß noch zur Transito-Ausfuhr; nur nach Gerste war Nachfrage, denn es ist dies gerade die Zeit, in welcher diese Getreidesorte aufgekauft zu werden pflegt. Galizische Gerste, sowie jene aus der Umgegend Krakaus wurde 2.15, 2.25, 2.35, 2.40 fl. österr. Währung, in besseren Gattungen mit 2.50, 2.60, 2.75 fl. österr. Währ. bezahlt. Vom rothen Klee wurden große Partien aus Galizien angeführt und man verkaufte denselben zu 33, 34, 36 fl. österr. Währ. für 170—175 Wiener Pfund.

Krakauer Cours am 17. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währnng fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75⅔ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währ. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78½ verl, 77½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 100 verl., 98½ bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. Im Herrenhause läßt die Regierung die Debatte über das Ehegesetz weiter gehen.

London, 17. Februar. In der gestrigen Unterhaussitzung zeigte Lord Russell an, er werde die Reformbill am 1. März einbringen; Piemont habe ihm die Anzeige erstattet, es wolle Savoyen nicht an Frankreich abtreten. Im Falle eine solche Abtretung stattfände, wolle England die Neutralität der Schweiz bewahren. In der Oberhaussitzung fordert Airlie die Mittheilung der Correspondenz bezüglich des Handelsvertrages, indem er den Kohlenausfuhr-Artikel desselben angreift. Auch Grey und Hardwicke sprechen sich gegen den Vertrag aus. Airlie's Antrag wurde verworfen.

Turin, 14. Februar. Vorgestern hat die Regierung einen Kontrakt wegen Lieferung einer beträchtlichen Anzahl von Pferden abgeschlossen. Der Stempel-Direktor im Finanz-Ministerium ist wegen Unterschleifs geflüchtet.

Belgrad, 17. Februar. Fürst Michael Obrenowitsch hat dem französischen Generalconsul wegen beleidigenden Benehmens das Betreten seines Hauses verboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Cäsar Haller de Hallenburg, von Polen. Ladislaus Mieroszewski, von Polen. Hippolit Koszucki, von Polen. Roman Łubkowski, Bank-Direktor, von Warschau.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Br. Josef Baum, nach Galizien Michael Szybalski, nach Galizien. Johann Kochanowski, nach Galizien. Christian Grabienski, nach Wien.

---

ganz allgemein. Am Andreasabend werfen die Mädchen, mit dem Rücken nach der Thür gekehrt, einen Pantofel rückwärts über den Kopf. Liegt er mit der Spitze nach der Stube zu, so kommt in demselben Jahre ein Bräutigam. Am Sylvesterabend lassen Mädchen und junge Männer kleine Lichtchen in Nußschalen schwimmen. Wenn die Schiffchen von zwei jungen Leuten aufeinander zuschwimmen, so werden sie Verlobte, oder bleiben einander treu. Unser Kartenlegen ist aus dem uralten Loosen mit Runenstäben entstanden. Es ist kaum glaublich, wie stark das Kartenlegen noch heute im Schwange geht. Die Plahn'sche Buchhandlung (Sauvage) in Berlin hat von Fr. Sohn's Wahrsagerkarten in fünfzehn Monaten sechszigtausend Abdrücke abgesetzt. Das Bleigießen am Andreas- oder Sylvesterabend geht durch ganz Deutschland. Aus den Gestalten des ins Wasser gegossenen Bleies ersieht man das zukünftige Schicksal, besonders die Heirath. Im Harz gießt man das Blei durch einen Erbschlüssel. In Thüringen herrscht am Andreastage noch ein anderer Brauch. Um Mitternacht stehen die Mädchen auf, decken den Tisch, legen Messer und Gabel darauf und öffnen dann das Fenster. Sie rechnen fest darauf, daß ihr Zukünftiger vor das Fenster kommen und sich ihnen zeigen müsse.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

* **Wien.** In den Räumen des österreichischen Kunstvereines ist jetzt die für Laibach bestimmte kolossale von Fernkorn modellirte und gegossene Büste des Feldmarschalls Grafen Radetzky ausgestellt. Die Büste ist bekanntlich für Laibach im Auftrage der dortigen Gemeinde, dessen Ehrenbürger Radetzky war, gearbeitet worden. Sie wird an einem öffentlichen, mit Baumpflanzungen versehenen Spaziergange demnächst aufgestellt werden. Die Büste stellt Radetzky in Marschalluniform dar; das Haupt mit einem einfachen Lorbeerkranze geschmückt. Die Porträtähnlichkeit ist eine außerordentliche. Guß und Ciselirung sind musterhaft.

Am 9. d. wurde ein Festmahl zu Ehren der „Novara"-Fahrer „im Römischen Kaiser" veranstaltet. Es wurde unter dem Vorsitz des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Frhrn. v. Baumgartner, von den zahlreichen Freunden der Naturwissenschaften, wie sie in der geologischen Reichsanstalt, dem zoologisch-botanischen Verein, der geographischen Gesellschaft usw. vertreten sind, jenen Männern der Wissenschaft gegeben, die unter der Führung des geistvollen Commodore Wüllerstorff die Fahrt um die Welt gemacht haben. Es nahmen daran 80 Personen Theil, die ersten Repräsentanten des dem geistigen Fortschritt huldigenden Adels: die Fürsten Salm, Colloredo, Schwarzenberg, Lobkowitz, Herzog von Württemberg ꝛc., die Spitzen der höhern wissenschaftlichen Institute und der Bureaukratie: die Frhrn. v. Czörnig, Hitzinger, Helfert u. a.; Vertreter sämmtlicher gelehrten Körperschaften und Institute, sowie des Bürgerstandes und des Handels: Bürgermeister v. Sailler, Hornbostl, Gerold usw. Von den Ministern waren jene zwei anwesend zu deren Amtssphäre die „Novara"-Fahrt die nächsten Beziehungen bietet, und die auf dem Gebiet des materiellen und des geistigen Lebens die Träger der Ideen des Fortschritts sind: Frhr. v. Bruck und Graf Thun.

** Seit drei Tagen ist der greise Schriftsteller Castelli in höchst bedenklicher Weise erkrankt; eine Erkältung, die sich auf die Brust geworfen hat, soll sein Leben in Gefahr zu bringen drohen.

** Der Fürst Khevenhüller-Metsch hat der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft, deren Präsident er ist, seine werthvolle ornithogalische Sammlung, eine der reichsten in Europa, zum Geschenk gemacht.

** König Max von Baiern hat wieder verschiedene neue Bilder für das Maximilianeum bei Münchner Künstlern in Auftrag gegeben, und zwar sind diesmal der jetzt noch in Tiflis weilende Theodor Horschelt, A. v. Ramberg, K. Piloty, Conräder, ein talentvoller Schüler Piloty's, sowie Alexander v. Kotzebue bedacht worden.

** Das Comité zur Errichtung einer Schiller-Statue in Hannover verdankt seine ersten ansehnlichen Gaben Denen, die allerdings Grund haben, sich der Feier des Dichters vor Allen anzunehmen. Frau v. Bärndorff, die kunstbegabte Darstellerin der Lady Milford und der Maria Stuart, hat 100 Thlr. eingesandt und den ganzen Ertrag ihres bevorstehenden Berliner Gastspiels zugesichert. Frau Niemann-Seebach zeichnete 50 Thlr. Die Bühne bereitet eine Vorstellung der Maria Stuart vor, deren Ueberschuß dem Denkmal zu Gute kommen soll. Auch auf die anderen Kunst-Institute und besonders auf die Frauen und Jungfrauen der Stadt wird gezählt, damit das Abbild des Dichters würdig geschaffen werden könne. Bildhauer Engelhard, der erst unlängst seinen Wohnsitz von Rom, wo er unter die Talentvollsten seiner Kunst gezählt wurde, nach Hannover verlegt hat, schenkt das Modell.

** (Literarische Novitäten.) Hieronymus Lorm hat eine neue Sammlung von Novellen unter dem Titel „Intimes Leben", Uffo Horn fünf Erzählungen „Bunte Kiesel" betitelt, veröffentlicht. Von Mathilde Raven, der bei den Frauen sehr beliebten Verfasserin von „Welt und Wahrheit", steht ein neuer historischer Roman „Galileo Galilei" in Aussicht. Ernst Willkomm verspricht eine Schilderung aus dem socialen Leben, die er „Verirrte Seelen" benennt, während Paul Heyse der Kölnischen Zeitung ein neues kleines Meisterstück in seiner Novelle „Andrea Delfin" lieferte. Johannes Scherr hat das Nibelungenlied von neuem, und zwar prosaisch, übersetzt, eingeleitet und erläutert. Durch die Uebertragung in ungebundener Rede glaubte er „das Werk dem großen Publikum näher zu bringen, auch Solchen, die ein Buch voll Versen eher abschreckt, als ermuthigt". Die Werke des Fürsten v. Ligne sind in neuer Ausgabe, Manzoni's „Verlobte" in neuer Uebersetzung erschienen.

Von Hans Wachenhusen wird nächstens ein vieractiges Schauspiel „des Lebens Wege und Umwege" im Berliner Victoriatheater gegeben werden, zu dessen „Theaterdichter" Julius Rodenberg ernannt worden ist. Hermann Hersch schrieb ein Drama „Maria von Burgund", deren sinnige, ächt deutsche Mädchengestalt vor Jahren schon einmal durch Gustav Freytag in „Kunz von der Rosen" auf die Bühne gebracht wurde. Moritz Heydrich vollendete ein kürzeres Lustspiel „Magellone". — Das in Paris großes Aufsehen machende V. Séjour'sche Stück „la Tireuse des cartes" wird von Theodor Gaßmann, der auch mehrere Scribe'sche Komödien bereits für die berliner Bühne bearbeitete, nächstens in's Deutsche übersetzt werden. Paul de Kock hat lange geschwiegen, doch nun endlich wieder ein Vaudeville, „les veuves turques", geschrieben, welcher Titel ganz danach aussieht, als wäre es ein neues Parforcestückchen der Grisette-romantik, deren Hauptvertreter Paul de Kock von jeher war. — Eine Dramatisirung des neuen Dickens'schen Romans: „Zwei Städte" wird der bekannte englische Lustspieldichter Tom Taylor liefern. — Nicht sowohl für die Bühne, sondern bloß für die Lectüre berechnet ist ein zweiactiges Drama vom Cardinal Wiseman, „The Hidden Gem."

** Mit Anfang des nächsten Monats beginnt in Lemberg eine neue literarische periodische Wochenschrift „Kółko rodzinne" (Familienkreis) unter der Redaction von J. Zacharjasiewicz und Alexander Szedler zu erscheinen.

Amtsblatt.

N. 544. **Edict.** (1354. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Wilhelmine 1. voto Kraus 2. Pafla in Wadowice wohnhaft, die Einleitung der derselben angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungs-Fondskasse Nr. 3027 ddto. 21. April 1840 über den von ihrem Ehegatten Leopold Kraus gewesenen Żywiecer Stadtkassier erlegten Cautionsbetrag pr. 100 fl. CM. bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in dessen Besitze sich diese Empfangsbestätigung befindet, hiermit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 14. Februar 1860.

N. 7. **Kundmachung.** (1350. 1-3)

Die Armen- und Kranken-Instituts-Commission macht hiermit bekannt, daß am 13. März 1860 in der Rathhauskanzlei eine Licitation in minus zur Aufführung eines Flügels an dem Spitalsgebäude in Tarnów abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 28,859 fl. 46 kr. ö. W. von welchen das 10% Vadium im Betrage von 1000 fl. ö. W. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Tarnów, am 1 Februar 1860.

N. 189. **Kundmachung.** (1356. 1-3)

Zu Folge hohen Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5. Nr. 510 und 576 vom 3. Februar 1860 wird wegen Umtausch oder Verkauf des im Verpflegs-Magazin zu Bochnia beiläufig in 5000 Metzen und zu Tarnów in 6900 Metzen erliegenden Gerste-Vorrathes in der Amtskanzlei des k. k. Militärs-Verpflegs-Bezirks-Magazins zu Podgórze am 24. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Behandlung abgehalten werden.

Der Umtausch der Gerste gegen Hafer, entweder durch Einlieferung des Hafers in die Verpflegs-Magazine zu Bochnia, Tarnów oder Krakau—Podgórze, oder durch subarrendirungsweise Abgabe des Hafers an die k. k. Truppen in diesen Magazins- und den zugehörigen Subarrendirungs-Stationen, in soweit die Hafer-Abgabe nicht bereits gedeckt ist, findet unter der Bedingung statt, daß die umzutauschenden Gerste-Quantitäten gegen entsprechende Sicherstellung längstens bis Ende April 1860 abgenommen und aus der Magazins-Depots weggeführt sein müssen. Der gleiche Endtermin für die Uebernahme der Gerste wird auch beim Verkaufe bedungen.

Für den Umtausch, so wie für den Verkauf der Gerste werden Anträge auf größere und kleinere Quantitäten, jedoch nicht unter 500 Metzen, angenommen.

Gegen bessere Anbote können auch Anträge, die in Bochnia und Tarnów erliegende Gerste loco Krakau—Podgórze übernehmen zu wollen, gestellt werden.

Die Offerte sind, gehörig cautionirt, klar und bündig abgefaßt, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Podgórze am Behandlungstage bis 12 Uhr Mittags einzureichen.

Die näheren Bedingnisse können in derselben Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die definitive Bestätigung der Anträge hat sich das hohe k. k. Landes-General-Commando vorbehalten.

Podgórze, am 13. Februar 1860.

N. 50. **Edykt.** (1342. 1)

Przez c. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd czyni się wiadomo, że Tomasz Swierkosz dnia 28. Czerwca 1830 we wsi Stryszawie zmarł, po którem między innemi dziedziczą Jan starszy, Jan młodszy, Jakób i Maryanna Swierkosze, tudzież Zofia Pietrusowa.

Sąd nieznając pobytu powyższych spadkobierców wzywa ich, aby w przeciągu roku w tym sądzie się zgłosili i oświadczenie do spadku podali, w przeciwnym bowiem razie spadek zgłaszającemi się spadkobiercami i z kuratorem Wojciechem Swierkoszem dla powyższych nieobecnych ustanowionym przeprowadzony zostanie.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Slemień, dnia 16. Stycznia 1860.

Z. 25980. **Lizitations-Ankündigung.** (1344. 1-3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Religionsfonds-Domäne Uszew und der Vogtei Porąbka auf die Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 wird am 20. März 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Licitation in gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den zur Ausübung der Propination vorhandenen Gebäuden gehören zur Pachtung auch 35 Joch 1120 Q.-K. landwirthschaftliche Grundstücke.

Es wird das Pachtobject sowohl im Ganzen als auch in 6 Sectionen ausgeboten.

Der Concretal-Ausrufspreis beträgt 1306 fl. 20 kr. österr. Währ.

Die einzelnen Sectionen sind:

I. Section mit den Dörfern Uszew, Zawada und Ruda, zwei Schankhäusern in Uszew und einem Schankhause in Zawada, 180 Qu.-K. Gartengrund und dem Fiscalpreise von 700 fl. 20 kr.

II. Section mit den Dörfern Biesiadki und Żerków, die Schankhäusern daselbst, 10 Joch 819 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscal-Preise von 170 fl.

III. Section mit dem Dorfe Loniowy, dem Schankhause daselbst und dem Fiscalpreise von 120 fl.

IV. Section mit dem Dorfe Doły und dem Schankhause daselbst, und dem Fiscalpreise von 98 fl.

V. Section mit dem Dorfe Porąbka, dem Schankhause daselbst, 7 Joch 827 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

VI. Section mit den Dörfern Łysa góra und Jaworsko den Schankhäusern daselbst, 17 Joch 894 Qu.-K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

Die Pacht-Caution ist ohne Unterschied ob sie baar oder in Obligationen oder hypothekarisch sichergestellt wird mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, und die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die Offerte können auf das ganze Pacht-Object in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1860.

Z. 552. **Edict.** (1351. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß es von der unterm 28. October 1859 Z. 5625 über Ansuchen der Direction der galiz.-ständ. Kreditsanstalt pcto. 7463 fl. 39 kr. CM. s. N. G. in zwei Terminen auf den 6. Februar und 6. März 1860 ausgeschriebenen Licitation der, der Frau Karoline Skorupka gehörigen Güter Dąbrowice sein Abkommen erhalte.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 4. Februar 1860.

L. 552. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem zawiadamia, iż sprzedaż przymusowa dóbr Dąbrowicy P. Karoliny Skorupkowéj własnych, w terminach 6. Lutego i 6. Marca 1860 odbyć się mająca — na rzecz i żądanie Towarzystwa kredytowego galicyjskiego na satysfakcyą sumy 7463 złr. 39 kr. mk. z przynależytościami pod dniem 28. Października 1859 do L. 5625 rozpisana, odwołaną zostaje.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4. Lutego 1860.

Z. 3067.jud. **Edict.** (1338. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 5. Juli 1859 Anton Pająk zu Groń mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben, in welcher er seine Söhne: Johann, Andreas und Josef, so wie die Töchter Agnes und Marianna zu Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Marinna Pająk unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaftt mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Pająk abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 30. December 1859.

Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 5. Lipca 1859 zmarł Antoni Pająk w Groniu z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w którem ustanowił dziedzicami swymi synów: Jana, Jędrzeja i Józefa, tudzież córki Agnieszkę i Meryannę.

Sąd nieznając pobytu Maryanny Pająk wzywa ją, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedziczkę wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Pająk dla niéj ustanowionym.

Nowytarg, dnia 30. Grudnia 1859.

Z. 1278. **Edict.** (1340. 2-3)

Vom k. k. Wieliczkaer Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse des Isaak Tiefenbrunner aus Klasno bekannt gegeben, daß Marie Josefsthal wider dieselbe wegen Zahlung der Summe pr. 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. ö. W. hiergerichts unterm 29. Mai 1859 Z. 1278 die Klage ausgetragen habe, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 13. März 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Nachdem die Erben dieses Erblassers bis nun unbekannt sind, so wird zur Vertretung dieser liegenden Masse Löbel Josefsthal zum Curator bestellt.

Die liegende Masse und rücksichtlich die dieselbe vorstellenden Erben werden aufgefordert, diesen bestellten Curator die zur Vertheidigung dienlichen Urkunden bei zeiten zu übergeben oder einen andern Vertheidiger zu bestellen und solchen diesem k. k. Gerichte umso gewisser bekannt zu geben als die sonst zugehen mögenden üblen Folgen dieselben dem eigenen Verschulden beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wadowice, am 29. December 1859.

N. 19235. **Edict.** (1357. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß von der Depositenverwaltung des bestandenen Tribunals verschiedene Beträge aus der Depositenmasse der Philipp und Barbara Cerchy auf verschiedene Hypotheken in Krakau gegen Verzinsung dargeliehen wurden.

Da der Wohnort der Philipp und Barbara Cerchy und ihrer etwaigen Rechtsnehmer unbekannt sind, so wurde an die Stelle des denselben vom bestandenen Tribunale unterm 12. Juni 1850 Z. 3469 ernannten Curators gewesenen Advokaten Starzycki der hiesige Advokat Dr. Grünberg zum Curator mit Decret vom 30. December 1856 Z. 8864 zur Wahrung ihrer Rechte ernannt.

Wovon dieselben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie ihre Ansprüche auf jenes Depositen-Vermögen hiergerichts anzumelden haben.

Krakau, am 23. Jänner 1860.

N. 19235. **Obwieszczenie.**

Były Trybunał w Krakowie administrując depozyta u siebie na składzie będące, wypożyczył różne kapitały z massy depozytowéj Filipa i Barbary Cerchów małżonków na procent, na różne hypoteki w Krakowie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski niewiedząc miejsca pobytu owych małżonków, ani téż znając ich prawonabywców zamianował uchwałą z dnia 30. Grudnia 1856 do L. 8864 kuratorem adwokata Dra Grünberg w celu ochrony ich praw — tyczących się owych kapitałów i odsetków, w miejsce nadanego im uchwałą byłego Trybunału z dn. 12. Czerwca 1850 do L. 3469 kuratora byłego adwokata Starzyckiego.

O czém niniejszem obwieszczeniem małżonkowie Filip i Barbara Cerchy i ich nieznani prawonabywcy z tem nadmienieniem zawiadomieni zostają, aby się z swemi prawami, dotyczącemi owych depozytów do ces. król. Sądu krajowego zgłosili.

Kraków, dnia 23. Stycznia 1860.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° in Par. Lin. Reaum.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	329"59	+ 0'4	90	West	schwach		Schnee	— 4'6	— 0'4
	10	29 18	— 2'6	96	"	"		Schnee		
18	6	27 86	— 3'4	93	"	mittel	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 16. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.70	77 90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.40	69.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.—	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	385.—	400 —
„ 1839 für 100 fl.	125.—	125.25
„ 1854 für 100 fl.	108.25	108.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89—	90.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	868 -	870.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	196 30	196.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	582 —	584.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1972 —	1974 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 —	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174 —	174.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.50	135.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153.—	154 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	98.50	99.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.50	101.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.75
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	39.—	39.50
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „	16.—	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	112.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	—.—	112.85
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	— —	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.15	131 15
Paris, für 100 Franken 3½%	52 25	52.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —23 Nkr.	6 fl. —20 Nkr.
Kronen	18 fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —52 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —75 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

N. 38718. **Edict.** (1316. 1-3)

Vom Lemberger k. k. Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, als: HH. Franz Spöth, Johann Kantius Nadgłowski, Katharina Korubska, Victoria Rutkowska geb. Tymińska, Kunegunda de Jałbrzykowskie Konopkowa, Adalbert Jałbrzykowski, Antonina de Jałbrzykowskie Baczyńska, Antonina Barczewska, Hr. Andreas Woyciechowski, Hr. Anton Janowski, Fr. Anna de Gołuchowskie Majewska, Fr. Marianna Ratowska, Fr. Marianna Popławska, den Erben des Hrn. Nikolaus Wiszniewski, nämlich HH. Nikolaus und Victor Wiszniewskie und Fr. Emilie de Nartowskie Wiszniewska, Hr. Paul Netrepski, Hr. Franz Zelechowski, Hr. Johann Woziński, Fr. Josefa de Matkowskie Rutkowska, dem Chaim Laub, Hr. Anton Bobrowski und Fr. Marianna Bobrowska, Hr. Johann Harbut, Hr. Wenzeslaus Darowski, Fr. Jetti Wachtel, Fr. Thekla Horn, Hr. Karl Horn, Fr. Balbina de Białobrzeskie Konopkowa, dem Herrn Josef Weiss Vater und Josef Weiss Sohn, Fr. Karoline Miętuszewska geborne Weiss, endlich Hr. Alexander Weiss, so wie allen denjenigen, welche nachträglich irgend einen Anspruch auf die unten genannten Summe erlangen sollten, bekannt gemacht, daß unterm 15. September 1859 Z. 38718, die Eheleute Hr. Marian und Fr. Franciska Sroczyńskie Eigenthümer von Bolesław sammt Zugehör — Hr. Abelard Madre Eigenthümer von Tonie — Hr. Stanislaus Kotarski, die für großjährig erklärte Fr. Marie de Kotarskie Gräfin Drohojewska, unter Beitritt der Fr. Kunegunde Kotarska Eigenthümer der Güter Zelechów sammt Wola Zelechowska, endlich die, unter der Vormundschaft ihrer Mutter und Vormünderin Fr. Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter stehende minderjährige Marie Bukowska Eigenthümerin der Güter Grądy sammt Zugehör Wola Grądzka und Brzeznica angesucht haben, den Eigenthümern der, ob den, den Bittstellern gehörigen Gütern pränotirten Restsumme pr. 364,217 flp. aufzutragen, sie haben binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Lastenstande der Güter Bolesław dom. 8 p. 12 n. 9 on. sammt Attinen. Pawłów dom. 8 p. 13 n. 6 on. — Błonie dom. 8 p. 20 n. 10 on. — Tonie dom. 8 p. 17 n. 6 on. — Zelechów, Wola Zelechowska dom. 8 p. 34 n. 6 on. — Grądy dom. 8 p. 23 n. 6 on. — Wola Grądzka dom. 8 p. 27 n. 6 on. und Brzeznica dom. 8 p. 15 n. 6 on. zu Gunsten des Paul Białobrzeski in Folge dessen bei dem bestandenen k. k. Lemberger Landrechte überreichten Eingabe vom 17. Februar 1796 Z. 3339 aus der größeren Summe von 484,217 fl. pol. pränotirte Restsumme pr. 364,217 flp. wie auch das in Folge eines weitern Gesuches des Paul Białobrzeski an das bestandene Lemberger k. k. Landrechte de präs. 1. December 1791 Tab. Z. 4755 und Exk. Z. 21977 im Lastenstande der Güter Bolesław d. 8 p. 12 n. 11 on. — Pawłów d. 8 p. 13 n. 8 on. — Błonie d. 8 p. 20 n. 12 on. — Tonie d. 8 p. 17 n. 8 on. — Zelechów und Wola Zelechowska ut. d. 52 p. 280 n. 18 on. — Grądy d. 8 p. 23 n. 8 on. — Wola grądzka d. 8 p. 27 n. 8 on. und Brzeznica d. 8 p. 15 n. 8 on. pränotirte Urtheil des bestandenen Lemberger k. k. Landrechtes vom 8. August 1791, wodurch Helena Appolonie de Masalskie Fürstin de Ligne zur Zahlung der Summe pr. 298,000 flp. ohne Zinsen jedoch nach Abschlag der durch die Wielopolskischen und Ponińskischen Gläubiger und Cessionäre erhaltenen und behobenen oder aus Kaweczyn herausgezogenen, oder durch Tabularpriorität erschöpften, bei der Execution zu liquidirenden und von der ursprünglichen Summe pr. 484,427 flp. abzurechnenden Summen aus der Hypothek der Güter Kaweczyn sammt Att. binnen 14 Tagen dem Paul Białobrzeski verurtheilt wurde, in der gesetzlichen Frist gerechtfertiget ist, oder in der Rechtfertigung schwebt, als sonst diese beiden obgedachten Pränotationen sammt allen konsekutiven Eigenthumsposten als: dom. 52 p. 277 n. 13 on., d. 52 p. 278 n. 14 on. et 15 on., p. 279 n. 16 18 on., p. 283 n. 19 on., p. 284 n. 21, 22, 23 on., d. 52 p. 282 n. 18 on., p. 287 n. 28 on., d. 52 p. 296 n. 33 on., p. 310 n. 35 et 38 on., d. 52 p. 287 n. 2 ext., p. 310 n. 39 on., p. 295 n. 29 här., p. 311 n. 44 on., p. 311 n. 48 on., p. 66 n. 48 här., p. 68 n. 51 här., p. 70 n. 55 här., p. 70 n. 67 on., d. 227 p. 378 n. 92 on., p. 366 n. 60 här., dom. 419 p. 406 n. 135 on., p. 416 n. 146 on., p. 402 n. 1 ext., dom. 62 p. 148 n. 13 ext., dom. 8 p. 16 n. 5 ext. und d. 96 p. 452 n. 22 ext. ferner alle Attributionen dieser Summe mit ihren Konsekutivposten und Afterlasten, namentlich:

I. Der d. 52 p. 296 n. 31 on. für Franz Spoeth attribuirten Summe von 2500 flp. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1796 und Afterlasten d. i. α) der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars haftenden Summe pr. 1000 flp. s. N. G. — β) der rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gusten der Krakauer Karmeliter haftenden Summe pr. 34000 flp. s. N. G. — γ) der rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schutzfondes haftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — δ) der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes haftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — ε) der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie aushaftenden Summe pr. 20,000 flp. s. N. G. — η) der rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes haftenden Summe von 3400 flp. s. N. G. — ι) der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summen von 1000 flp. und 3000 flp.

II. sammt der dom. 52 p. 296 n. 32 on. dem Johann Kantius Nadgłowski attribuirten Summe von 5000 flp. sammt 5% Zinsen vom 12. März 1796.

III. Der d. 52 p. 296 n. 34 on. für Katharina Kozubska ersichtlichen Attributionen der Summe von 4000 flp. sammt Zinsen vom 26. Jänner 1769 und deren Superlasten, nämlich de sub I. benannten für die Kirche in Droginia haftenden Summe von 1000 flp. und 3000 flp. s. N. G.

IV. Der dom. 52 p. 310 n. 36 on. für Victoria Rutkowska aushaftenden Summe von 500 flp. s. N. G. und der dom. 349 p. 231 n. 52 on. nach Abschlag des daraus laut rel. nov. 25 p. 193 n. 61 on. dem Hrn. Veit Adolf z. N. Witski abgetretenen Betrages von 236 fl. 20 kr. CM. zu Gunsten des Josefa Jałbrzykowska aushaftenden 1/6 aus der Summe von 23,000 flp. und der laut rel. nov. 25 p. 180 n. 49 on. noch immer auf den Namen des Joachim Jałbrzykowski aushaftenden 1/6 Theil der Summe von 23500 flp. und der über diesen 2/6 der Summe pr. 23500 flp. aushaftenden Afterlasten, namentlich: a) der oblig. nov. 85 p. 434 n. 4 on. zu Gunsten des h. Aerars intabulirten Verantwortlichkeit der Erben des Julian richtiger Joachim Jałbrzykowski für Mortuar und Erbsteuer von dem Nachlasse des Letztern. b) Der oblig. nov. 85 p. 488 n. 4 et 5 on. mit Rücksicht auf die Post rel. ant. 13 p. 272 n. 23 on. und rel. ant. 13 p. 209 n. 1 ext. auf den ehemals dem Adalbert Jałbrzykowski und nun der Josefa Jałbrzykowska gehörigen 1/6 Theile der gedachten Summe zu Gunsten der Antonina Barczewska intabulirten Verantwortlichkeit des Adalbert Jałbrzykowski aus den Einkünften von 5/6 Theilen der Güter Korabniki górne für die Zeit vom 3. Juli 1833 bis 16. September 1836 der Antonina Barczewska in 1/6 Rechnung zu legen s. N. G. — c) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Summe von 1000 flp. s. N. G. — d) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gunsten der Krakauer Karmeliter aushaftenden Summe von 34000 flp. s. N. G. — e) Rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — f) Rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — g) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — h) rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes sichergestellten Summe 3400 fl. — endlich i) der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59, on. für die Kirche in Droginia intabulirten Summe von 1000 flp. und 3000 flp. s. N. G.

V. Laut d. 52 p. 310 n. 37 on. dem Andreas Woyciechowski attribuirten Summe von 7280 flp. 27 gr. sammt 5% Zinsen vom 12. Mai 1801 und deren Afterlasten namentlich: α) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Summe von 1000 flp. — β) Rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gunsten der Krakauer Karmeliter aushaftenden Summe von 34000 flp. s. N. G. — γ) Rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — δ) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — ε) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie aushaftenden Summe von 20,000 flp. s. N. G. — η) Rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 3400 flp. s. N. G. — endlich ϑ) Der Rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59 on. für die Kirche in Droginia auhaftenden Summe von 1000 flp. s. N. G. und 3000 flp. s. N. G.

VI. Der laut d 52 p. 311 n. 40 on. dem Anton Janowski attribuirten Summe pr. 350 # sammt 5% Zinsen vom 3. Juni 1795 und deren Afterlasten nämlich: α) Rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — β) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. endlich γ) Der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192 n. 19, 20, 21, 57, 58 u. 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summe von 1000 fl. und 3000 fl. s. N. G.

VII. Die aus den, dem Hrn. Vincenz Brzeziński gehörigen 12/84 Theilen der besagten Summe pr. 364,217 flp. und bereits extabulirten Antheilen laut dom. 227 p. 380 n. 95 on. der Stadt Jaroslau attribuirten Summe von 9276 fl. WW. sammt 5% Zinsen vom 19. November 1822 und Gerichtskosten pr. 48 fl. 50 kr. CM. — Endlich alle noch nicht extabulirten Belastungen der dem Hrn. Zelislaus Bobrowski, Stanislaus Białobrzeski, der Nachlaßmasse nach Lucia Białobrzeska gehörigen Antheile der Summe von 364.217 flp. wie auch das der Julia Białobrzeska darauf zu stehenden lebenslänglichen Fruchtgenusses namentlich: 1) Die laut test. nov. 33 p. 29 n. 1 on. und rel. nov. 15 p. 166 n. 5 on. zu Gunsten der Anna de Gołuchowskie Majewska pränotirte Summe von 40,000 flp. sammt der oblig. nov. 25 p. 12 n. 1 on. ersichtlichen Manifestation des Paul Białobrzeski und der d. 52 p. 282 n. 18 on. angemerkten Sequestration. 2) Die test. nov. 33 p. 29 n. 3, 5, 8, 9, 10, 11 u. 12 on. für Marianna Ratowska aushaftende Summe von 1000 # s. N. G. 3) Test. nov. 33 p. 33 n. 13 on. zu Gunsten der Julie Białobrzeska intabulirte Fruchtgenuß sammt der über diesem Fruchtgenuß laut rel. nov. 129 p. 134 n. 1 on. zu Gunsten der Marianna Popławska aushaftenden Rechte aus diesem Fruchtgenusse die Vergütung in dem Maße zu fordern inwieferne für die Befriedigung der Morawskischen Nachlaßmasse schuldigen Summen aus dem Nachlasse nach Ludovika Makowska und nach Kotowicz nicht erhalten sollte. 4) Oblig. nov. 43 p. 3 n. 7 on. und Contr. nov. 64 p. 418 n. 14 on. für Nikolaus Wiszniewski aushaftenden Summe von 26,2000 flp. s. N. G. und der über dieser Summe haftenden Superlast, nämlich der Oblig. nov. 92 p. 114 n. 13 on. für den Advokaten Hrn. Ludwig Komarnicki ersichtlichen Anmerkung eines abschlägigen Bescheides betreff verweigerten Intabulation des Betrages von 279 fl. 54 kr. CM. 5) Des rel. nov. 25 p. 173 n. 15 on. für Paul Netrebski aushaftenden Summe von 500 #. 6) Rel. nov. 25 p. 174 n. 17 on. für Franz Zelechowski aushaftenden Summe von 6000 flp, 7) Der rel. nov. 25 p. 174 n. 18 on. für Johann Woziński aushaftenden Summe von 4600 flp. s. N. G. 8) Der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192 n. 19, 20, 21, 57, 58 et 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summe von 1000 flp. und 3000 flp. 9) Rel. nov. 25 p. 175 n. 25 on. und rel. nov. 25 p. 173 n. 1 ext. für Josef Weiss aus der ursprünglichen Summe pr. 1820 flp. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1790 nach Extabulirung von 910 fl. 10 kr. erübrigenden Reste derselben. 10) Der rel. nov. 25 p. 180 n. 48 on. mit mit Rücksicht auf d. 227 p. 409 n. 127 on. und d 52 p. 324 n. 3 ext. für Karoline Miętuszewska und Alexander Weiss aushaftenden Restbetrage der Summe 910 fl. s. N. G. in Gold. 11) Der rel. nov. 25 p. 175 n. 28 on. sammt den bezüglichen Urtheilen ut. 37, 38, 39, 43, 44, 57, 58, 59 on., dann dom. 52 p. 74 n. 73 on., d. 227 p. 364 n. 75 on. u. d. 227 p. 377 n. 91 on. für das h. Aerar und die unter dem Schutze der h. Regierung stehenden öffentlichen Fonde, namentlich Religionsfond, Krakauer Karmeliter, Studienfond, Krakauer Akademie aushaftenden Summen: a) 3400 flp. s. N. G. — b) 3000 flp. s. N. G. — c) 1000 flp. s. N. G. — d) 34000 flp. s. N. G. — e) 6000 flp. s. N. G. — f) 20000 flp. s. N. G. — g) 2000 flp. s. N. G. — h) 2000 flp. s. N. G. — i) 2000 flp. s. N. G. — k) 2000 flp. s. N. G. — l) 4000 flp. s. N. G. — im Ganzen 79,400 flp. s. N. G. 12) Der laut rel. nov. 25 p. 177 n. 32 on. für Josefa de Matkowskie Rutkowska ersichtlichen Anmerkung eines abschlägigen Bescheides betreff der nicht bewilligten Reintabulation der Summe von 3000 #, 1000 # und 213 #. 13) Der laut rel. nov. 25 p. 178 n. 35 1/2 on. in activo dom. 52 p. 70 n. 55 här. ersichtlichen Posten haften laut Tab.-Extract E. Instr. 314 p. 245 n. 1 on. zu Gunsten des Chaim Laub ein abschlägiger Bescheid und Instr. 314 p. 249 n. 2 on. zu Gunsten des Religionsfondes die Verpflichtung des Stanislaus Białobrzeski jährlich für die Seele des Paul Białobrzeski eine Andacht verrichten zu lassen. 14) Der rel. nov. 25 p. 193 n. 54 on. aus der größeren Summe von 30,000 fl. CM. nach Extabulirung der Theilsumme pr. 2225 fl. CM. sammt Zinsen vom 1. Februar 1854, dann der Theilbeträge pr. 9000 fl. CM., 6000 fl. CM. und 6000 fl. CM. sammt allen Zinsen bereits bezahlten jedoch nicht gelöschten Antheile der, der Fr. Isabella de Bobrowskie Chłopicka gehörigen Summe von 9000 fl. CM. s. N. G., ferner die noch nicht extabulirten auf den Antheilen des Zelislaus Bobrowski zu Gunsten des Hrn. Anton Bobrowski und Fr. Marianna Bobrowska haftende Verbindlichkeit des Hrn. Zelislaus Bobrowski der Marianna Bobrowska nach dem Tode des Anton Bobrowski jährlich 500 fl. CM. zu zahlen, in Kawecin freie Wohnung sammt allen Bequemlichkeiten zu gewähren oder dafür 300 fl. CM. zu zahlen, sammt den über diesen Summen und Rechten noch aushaftenden Afterlasten, nämlich dem — laut Instr. 505 p. 229 n. 7 u. 8 on. zu Gunsten des Johann Harbut ersichtlichen 2 abschlägigen Bescheide betreff verweigerter Intabulation oder Pränotation der Summe von 2000 fl. sammt Zinsen und 300 fl. CM. 15) Der rel. nov. 25 p. 192 n. 56 on. und 60 on. über den, dem Hrn. Zeleslaus Bobrowski gehörigen 45/84 Antheile bezüglich des dom. 227 p. 424 n. 54 on. intabulirten Pachtvertrages für Venzeslaus Dorowski intabulirten Summen und Rechten nämlich der dem Hrn. Zelislaus Bobrowski an Pachtzins der Güter Koźmice und Sroczyce für 3 Jahre angefangen vom 24. Juni 1844 anticipative bezahlten Summen pr. 4000 fl. CM., dann dem Rechte dieses Letzteren, im Falle er von den Miteigentümern der benannten Güter Koźmice und Sroczyce auf welche Art immer im Pachtbesitze gestört wäre, oder wenn ihm die für Hrn. Zelislaus Bobrowski oder in Vertretung desselben während der Pachtzeit gemachten und den Pachtzins überschreitenden Auslagen am 24. Juni 1847 nicht vergütet werden sollten, die Pachtung der Güter Koźmice und Sroczyce weiter fortzusetzen und seine Forderungen aus dem Pachtzinse in Abschlag zu bringen. 16) Der rel. nov. 25 p. 193 n. 62 on. und dom. 419 p. 413 n. 142 on. wieder nur über den, dem Hrn. Zelislaus Bobrowski gehörigen 45/84 Antheilen für Jetti Wachtel aushaftenden Summe pr. 1200 fl. CM. s. N. G. und deren Superlasten, nämlich: a) Der Instr. 651 p. 79 n. 1 on. zu Gunsten des Herz Bernstein aushaftenden Summe von 300 fl. CM. — b) Der d. 651 p. 80 n. 2 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Intabulationsgebühr pr. 6 fl. CM., endlich 17) der rel. nov. 129 p. 134 n. 1 on. über dem der Julie Białobrzeski bezüglich der Summe pr. 364,217 flp. zukommenden lebenslänglichen Fruchtgenusse zu Gunsten der Marianna Popławska geb. Makowska aushaftenden Rechte, die Vergütung der der Morawskischen Nachlaßmasse schuldigen Summe in dem Masse zu fordern, in wieferne sie die Befriedigung derselben aus dem Nachlasse nach Ludowika Makowska und nach Kotowicz nicht erhalten sollten, wie auch jene spätern Posten, welche nach der Hand zuwachsen sollten, aus dem Lastenstande der Güter Bolesław, Błonie und Tonie, Zelechów, Wola Zelechowska, Grądy, Wola Grądzka und Brzeźnica extabulirt und gelöscht werden. Diesem Ansuchen wurde mittelst des gleichzeitigen Beschlusses gewillfahrt und die angestrebte Nachweisung den Betreffenden binnen 90 Tagen unter der obgesetzten Strenge aufgetragen.

Da nun die obgenannten Interessenten unbekannt sind, so wird denselben auf ihre Gefahr und Kosten der Hr. Advokat Dr. Kabath mit Substituirnng des Hrn. Advokaten Dr. Smiałowski zum Curator bestellt und demselben der vorerwähnte Auftrag zugestellt. — Die genannten Interessenten werden aber hiemit aufgefordert, die zur Wahrung ihrer Rechte dienliche Behelfe entweder dem genannten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben dem Gerichte anzuzeigen — widrigenfalls sie sich selbst die etwa entstehenden üblen Folgen zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 26. October 1859.

Z. 18941. **Edict.** (1332. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Krakau ddto. 15. December 1859 Z. 18941, im Verfolge des hierg. Beschlusses vom 12. Jänner 1857 Z. 11759 aus öffentlichen Rücksichten die Feilbietung der verbrannten, laut Hptb. Gde. IX., Piasek, vol. nov. 1 pag. 559 n. här. 5 und eod. pag. 560 n. här. 6 den Eheleuten Kajetan und Barbara Domańskie, beziehungsweise der Nachlaßmasse nach denselben eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub N. 125 Gde. IX., Piasek liegenden Realität, hiergerichts in einem einzigen Termine, das ist: am 17. März 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 254 fl. 1 kr. CM. oder 266 fl. 71 1/2 kr. ö. W. angenommen, und diese Realität, am obigen Termine um jeden Anbot, auch unter dem Schätzungswerthe, hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes, das ist den Betrag 27 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitationscommission im baaren zu erlegen, welcher dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden die ersten Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums, binnen 14 Tagen, nach Zustellung des den Feilbietungsact bestättigenden h. g. Bescheides, an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird einstweilen beim Käufer belassen, und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlung der 5% Zinsen sichergestellt; doch ist der Käufer schuldig, jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und die übrigen, gemäß der Zahlungsordnung, binnen 30 Tagen, nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Hypothekarlasten werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen. Die Kaufgeschäftsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallende Gebühr hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesfürstliche Steuer und sonstige Grundlasten selbst zu tragen und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsreste 5% Interessen in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen, die Realität binnen zwei Jahren vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz gehörig aufzubauen.
6. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird derselbe über Einschreiten des h. o. Magistrats, der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekargläubigers für vertragsbrüchig erklärt, und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine, gemäß §. 449 galiz. G. O. die Relicitation vorgenommen.
7. Der Tabularextract und der Schätzungsact dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden der hierortige Magistrat, dann sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger, ferner die Erben der Eheleute Kajetan und Barbara Domańskie, und zwar: Stanislaus Domański, Marzianna Zmora geborne Domańska, endlich die minderjährige Marianna Domańska, durch deren Vormund Stanislaus Domański zu eigenen Händen, dagegen jene Gläubiger, welche nach dem 2. December 1859 an die Gewähr gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht, oder nicht

genug zeitlich zugestellt werden sollte, zu Händen des für dieselben schon früher aufgestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Alth, welchem Hr. Advokat Dr. Grünberg substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, am 17. Jänner 1860.

N. 18941. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy podaje do wiadomości publicznéj, iż na żądanie głównego miasta Krakowa z dnia 15. Grudnia 1859, L. 18941, sprzedaną będzie z względów publicznych zgorzała realność pod L. 125 Gm. IX. Piasek położona, według ksiąg hipotecznych do małżonków Kajetana i Barbary Domańskich, właściwie do massy po nich należąca. Licytacya ta odbędzie się w tutejszym Sądzie w jednym tylko terminie t. j. na dniu 17. Marca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem, pod następującymi ułatwiającemi warunkami:

1. Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 234 złr. mk. czyli 266 złr. w. a. sądowem oszacowaniem sprzedać mającéj się realności objętéj i ta realność na powyższym terminie, za każdą cenę ofiarowaną nawet niższą od ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający jest obowiązany 10% wartości szacunkowéj t. j. sumę 27 złr. w. a. jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczoną, innym licytującym zaś po skończeniu licytacyi zwróconą zostanie.
3. Nabywca jest obowiązany jednę połowę ceny kupna wliczając w tęż wadium, w przeciągu dni 14 od doręczenia rezolucyi potwierdzającéj akt licytacyi do depozytu tutejszego sądu złożyć — druga zaś połowa ceny kupna zostanie tymczasowo przy nabywcy i będzie na nabytéj realności z obowiązkiem płacenia 5% od téjże zabezpieczoną; jednakże nabywca jest obowiązany, tych wierzycieli hipotecznych, którzyby swoje wierzytelności przed umówionym terminem wypowiedzenia przyjąć niechcieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, a innych stósownie do tabeli płatniczéj po prawomocnéj zaspokoić.
4. Skoro nabywca jednę połowę ceny kupna złoży, nabyta realność temuż w fizyczne posiadanie jego kosztem oddaną, dekret własności nabytéj realności wydany, i tenże jako właściciel na koszt własny zaintabulowany będzie, wszystkie ciężary hipoteczne zaś wykreślone i na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość od kupna, od intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna nabywca z własnego majątku ponosić będzie.
5. Ma nabywca od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie podatki i inne ciężary gruntowe ponosić i od pozostałéj u niego reszty ceny kupna 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hipotecznych opłacać, realność w przeciągu dwóch lat od dnia objęcia téjże w fizyczne posiadanie należycie wybudować.
6. Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, będzie na żądanie tutejszego magistratu, teraźniejszych właścicieli, albo któregokolwiek z wierzycieli hipotecznych za niedopełniającego umowę uznany i relicytacya bez nowego oszacowania na stratę i koszt tegoż w jednym terminie stósownie do §. 449 Post. Galicyj. przedsięwziętą zostanie.
7. Wyciąg hipoteczny i protokuł oszacowania mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się magistrat tutejszy, jakotéż wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu znanych, tudzież spadkobierców po małżonkach Kajetanie i Barbarze Domańskich. jakoto: Stanisława Domańskiego, Marcyannę z Domańskich Zmorę i małoletnią Maryannę Domańską przez opiekuna Stanisława Domańskiego na ręce własne, zaś wszystkich tych wierzycieli, którzy z prawami swemi do hipoteki po dniu 2. Grudnia 1859 weszli, lub którymby niniejsza uchwała doręczoną być niemogła, na ręce kuratora, już dawniéj w osobie p. adwokata Dra Altha z zastępstwem p. adwokata Dra Grünberga ustanowionego, jakotéż przez edykt niniejszy.

Kraków, dnia 17. Stycznia 1860.

N. 1636jud. **Edict.** (1352. 1–3)

Vom k. k. Alt-Sandezer Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der zur Hereinbringung der Forderung des Johann Melichar pr. 1150 fl. CM. oder 1207 fl. 50 kr. ö. W. nebst 5% Zinsen seit dem 14. December 1849 den Gerichtskosten per 32 fl. 7 kr. ö. W. und den Executionskosten pr. 11 fl. $2\frac{1}{2}$ kr., 6 fl. 37 kr. und 27 fl. 43 kr. ö. W. bewilligten executiven Feilbietung des mit der Hypothek dieser Forderung belasteten, den Domicella Rucińskischen Erben, als: Julie verehelichte Praschil, Alfred Ruciński gehörigen $\frac{1}{4}$ Theils der in Alt-Sandez gelegenen Realitäten, als:

a) Des Hauses CN. 24.
b) Des Hauses CN. 4.
c) Des Grundstückes ćwierć pola pod kaplicą świętego Rocha.
d) Des Grundstückes półćwierci pola pod kaplicą świętego Rocha.
e) Des Grundstückes Stajonko pola.
f) Der Häuser sub Nr. 256 und 257 sammt Garten, und
g) Des Grundstückes ćwierć pola (Spitals Prebenda) genannt, welcher $\frac{1}{4}$ Theil der Realität a) mit 345 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. ö. W., der Realität b) mit 678 fl. 94 kr. ö. W., der Realität c) mit 283 fl. 50 kr. ö. W., der Realität d) mit 157 fl. 50 kr., der Realität e) mit 21 fl., der Realität f) mit 321 fl. 55 kr. und der Realität g) mit 393 fl. 75 kr. ö. W. abgeschätzt wurde, zwei Termine und zwar auf den 10. April und 21. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormitt., bei diesem k. k. Gerichte angeordnet und zu derselben die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß an diesen Terminen der zu veräußernde $\frac{1}{4}$ Theil vorerst zusammen bezüglich aller obbezeichneten Realitäten und wenn Niemand bezüglich aller Realitäten einen Anbot über oder wenigstens im Schätzungswerthe machen würde, einzelnweise, wie diese Realitäten oben mit den Buchstaben bezeichnet vorkommen, jedoch nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, dann das Vadium in den $\frac{1}{10}$ Theile des Schätzungswerthes baar zu erlegen ist, endlich, daß die ausführlichen Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsauszug hiergerichts in der Registratur eingesehen werden können.

Für den Fall, als diese Realitäten-Antheile an den obigen Terminen nicht veräußert werden sollten, wird unter Einem im Grunde des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 und der §§. 148 und 152 der G. O. zur Einvernehmung der Gläubiger betreffs Erleichterung der dießfälligen Bedingungen der Termin auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 3 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet werden.

Von dieser Licitationsausschreibung werden nebst beiden Theilen auch die am Namen und Wohnorte nach bekannten Miteigenthümer der obigen Realitäten und Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, und die Sofia Stauberische und Johann Stachowiczsche Nachlaßmasse dann Hrn. Wilhelm Palmarin, ferner die unbekannten Erben des Stefan Bobakowski endlich diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen nach dem 3. März 1859 in das Grundbuch gelangt sein sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitig zugestellt werden könnte, mittelst dieses Edictes und zu Händen des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte, sowohl bei den Feilbietungstagsatzungen als auch bei den nachfolgenden gerichtlichen Acten in der Person des Herrn Johann Hölzel mit Substituirung des Hrn. Anton Christ aufgestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Alt-Sandez, am 30. December 1859.

L. 1636. **Obwieszczenie.**

C. k. Urząd powiatowy w Starem-Sączu jako Sąd podaje niniejszym do powszechnéj wiadomości, że na zaspokojenie wierzytelności p. Jan Melichar w sumie 1150 złr. 23 kr. mk. czyli 1207 złr. 50 kr. wal. austr. z odsetkami 5% od dnia 14. Grudnia 1849 ciążącemi kosztami sądowemi w kwocie 32 złr. 7 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w kwotach 11 złr. $2\frac{1}{2}$ kr., 6 złr. 37 kr. i 27 złr. 43 kr. w. a. przymusowa sprzedaż tym długiem obciążonéj, a spadkobiercom Domiceli Rucińskiéj, jakoto: p. Julii zamężnéj Praschil, p. Alfredowi Rucińskiemu i p. Albinowi Janowi d. i. Rucińskiemu, jako własność należącéj $\frac{1}{4}$ części w Starym-Sączu położonych, jakoto:

a) Domu pod Nr. Cons. 24.
b) Domu pod Nr. Cons. 4.
c) Gruntu ćwierć pola za kaplicą śgo Rocha.
d) Gruntu półćwierci pola za kaplicą świętego Rocha.
e) Gruntu Stajonko pola.
f) Domów pod Nr. Cons. 256 i 257 wraz z ogrodami i
g) gruntu ćwierć pola, śpitalne zwanego, która

$\frac{1}{4}$ część co do realności a) na 345 złr. $57\frac{1}{2}$ kr.,
co do realności b) na 678 złr. $94\frac{1}{2}$ kr. a. w.
„ c) na 283 „ 50 „
„ d) na 157 „ 50 „
„ e) na 21 „ — „
„ f) na 321 „ 55 „
„ g) na 393 „ 75 „

oszacowana jest — w dwóch terminach, t. j. 10. Kwietnia i 21. Maja 1860, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem się odbędzie.

Chęć kupienia mających zwraca się uwagę szczególnie na to, że w tych terminach ta czwarta część najprzód wszystkich realności razem, a dopiero gdyby nikt nawet ceny szacunkowéj względem wszystkich realności niedawał, co do pojedyńczych powyżéj literami oznaczonych realności, jednak zawsze tylko wyżéj lub przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedana będzie, że jako zakład ma każdy chęć kupienia mający 10tą część wartości szacunkowéj w gotówce złożyć i że warunki téj licytacyi, akt szacunku i wyciąg tabularny wolno każdemu w tutejszym Sądzie przejrzeć.

Gdyby w tych terminach ta $\frac{1}{4}$ część tych realności przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedana niebyła, na ten wypadek ustanawia się na podstawie cyrkularza z dnia 11. Września 1824 L. 46612 i §§. 148 i 152 Ust. sąd. do percepcyi wierzycieli względem ułatwiających warunków termin na 21. Maja 1860 o godzinie 3. popołudniu z tym dodatkiem, że niestający wierzyciele za przystępujących do większości głosów stających poczytanemi będą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadomieni zostają prócz exekwującego i exekwujących także co do imienia i miejsca pobytu znajomi współwłaściciele i wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, daléj massa spadkowa po Zofii Stauber i Janie Stachowiczu, jakotéz niewiadomi spadkobiercy Szczepana Bobakowskiego, daléj p. Wilhelm Palmarin niewiadomy z miejsca pobytu, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby po 3. Marca 1859 do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza zupełnie albo niedość wcześnie doręczoną być niemogła, na ręce p. Jana Hölzla, który im z podstawieniem pana Antoniego Chrysta za kuratora jest ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Stary-Sącz, dnia 30. Grudnia 1859.

N. 155. **Obwieszczenie.** (1339. 1–3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd Żabno podaje do publicznéj wiadomości, iż na skutek podania Macieja Drewnianego odbywać się będzie celem spłacenia temuż od Józefa Piaseckiego dłużnéj sumy 718 złr. 20 kr. a. w. tudzież odsetków po 5% od dnia 8. Sierpnia 1859 bieżących i kosztów exekucyjnych 11 złr. 65 kr. w. a. i 3 złr. 38 kr. w. a. przymusowa sprzedaż realności dłużnika własnéj w Cwikowie powiecie Żabno pod L. kons. 57 położonéj protokułem zajęcia z dnia 27. Sierpnia 1859 do L. 1386 opisanéj, a protokułem z dn. 16. Listopada 1859 do L. 1832 na 1129 złr. 25 kr. w. a. oszacowanéj z 15 morgów 1392 kwadr. sążni gruntu tudzież budynku mieszkalnego i gospodarskiego się składającéj, w trzech terminach, t. j. na dniu 8. Marca, 2. Kwietnia i 2. Maja 1960, zawsze o godzinie 10téj zrana na gruncie w Cwikowie w mieszkaniu tamecznego wójta, pod następującemi warunkami:

1. Ceną wywołania jest suma szacunkowa 1129 złr. 25 kr. w. a. niżéj któréj realność ta nie na pierwszych dwóch lecz dopiero w trzecim terminie sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć dziesiątą część wartości szacunkowéj t. j. 113 złr. w. a. w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium, które mu w cenę kupna sprzedaży wliczoném zostanie.
3. Nabywca obowiązany będzie całą cenę kupna w przeciągu 30 dni od wręczenia uchwały sądowéj przyjmującéj akt licytacyjny do sądowéj wiadomości, do sądu złożyć poczém w posiadanie nabytéj realności wprowadzony i dekret dziedzictwa wydany mu zostanie.

   Podatek ustawy stęplowéj, za przeniesienie własności tejże realności na kupiciela, tenże z własnego ponosić winien.
4. Gdyby nabywca któremu warunkowi zadosyć nie uczynił, naówczas na jego koszt i niebezpieczeństwo rozpisze się relicytacya i sprzeda się realność tę na jednym terminie nawet niżéj wartości szacunkowéj, obok czego tenże za wszelką szkodę i koszta wynikłe nietylko złożonym zakładem (wadyum) ale i majątkiem swym staje się odpowiedzialnym.
5. Od dnia objęcia w posiadanie realności kupionéj przypadające z téj, c. k. podatki niemniéj ciężary gminne i gruntowe sam opłacać winien.
6. Realność ta obciążona jest prawem dożywocia z 4 morgów gruntu wdowie Maryi Piaseckiéj przysługującem. Zresztą na realności téj z powodu że w Cwikowie żadne księgi gruntowe nie istnieją i taż realność w żadnéj księdze gruntowéj nie jest zahypotekowaną, żadne inne ciężary nie ciężą, a przeto oprócz powyższego ciężaru sprzedaje się ta realność zupełnie wolną od tychże.
7. Wolno jest chęć kupna mającym akt detaksacyjny i warunki licytacyi w c. k. Sądzie tutejszym przejrzeć, lub w odpisie podnieść, niemniéj o stanie realności téj naocznie na miejscu się przekonać i o przypadającéj należytości podatkowéj w c. k. urzędzie podatkowym wiadomości zasięgnąć.

O czém strony interesowane, jakoto: Józef Piasecki, Maciéj Drewniany i Marya Piasecka zawiadomienie otrzymują.

Żabno, dnia 30. Stycznia 1860.

N. 4417. **Concursausschreibung.** (1348. 1–3)

An der neu errichteten vollständigen Komunal-Unterrealschule in Sniatyn, Kolomea'er Kreises, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1860/61 der dritte Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. Währ. nach je zehn und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte im freien Handzeichnen und Schönschreiben, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, Physik und Arithmetik gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren, als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen die eine geringere Vielseitigkeit darthun, werden vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen, welche auch eine genaue Kenntniß der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritte in die Realschule der deutschen Sprache nicht genugsam mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Mutter-Sprache zu erleichtern, verpflichtet sein werden, — haben ihre, mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende April d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen blos provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt, die genaue Kenntniß der Landessprache endlich über ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in deroben bemerkten Weise in derselben Frist bis Ende April d. J. bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 4. Februar 1860.

N. 51. **Edict.** (1345. 1–3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Josef Vetter bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Dr. Josef Kolischer mittelst Gesuches de präs. 4. Jänner 1860 Z. 51 gebetenen Einleitung des Amortisationsverfahrens der in Verlust gerathenen Urkunden, namentlich der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Josef Vetter über 200 # ausgestellten Schuldurkunde und der durch Josef Vetter fur Vincenz Ossoliński zu Wojnicz am 24. Februar 1849 über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungsurkunde zur Einvernehmung derjenigen, welche für die Verbindlichkeit der oberwähnten in Verlust gerathenen Urkunden zu haften haben, die Tagsatzung auf den 21. März 1860 Vormittags 9 Uhr angeordnet und daß dem in dieser Tagsatzung vorgeladenen Josef Vetter der Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski bestellt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 3. Februar 1860.

N. 51. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomego Józefa Vettera, że z powodu przez Dra Józefa Kolischera dnia 4. Stycznia 1860 do L. 51 podanéj prośby o wprowadzenie postępowania amortyzacyjnego, względem zgubionych dokumentów mianowicie skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia 1834 na 200 duk. na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesyi przez Józefa Vettera na rzecz Wincentego Ossolińskiego w Woyniczu dnia 24. Lutego 1849 na tę samą sumę wystawionéj, celem wysłuchania tych, którzy za zobowiązanie powyższych zgubionych dokumentów odpowiadają, termin na 21. Marca 1860 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony i że Józefowi Vetterowi na ten termin wezwanemu kurator w osobie adwokata Dra Lewickiego z zastępstwem adwokata Dra Bandrowskiego postanowiony został.

Od c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 3. Lutego 1860.

N. 1017. **Edict.** (1346. 1–3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Vincenz Dunikowski und im Falle seines Todes seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Maria Paszyc und Boleslaus Paszyc vertreten durch den Landesadvokaten Dr. Rutowski wegen Löschung der über Iwkowa und Porąbka und dem Antheile Dobrocin, Nawsie genannt, für Maria Pieniążkowa 2. Ehe Dunikowska dom. 67 pag. 211 n. 6 on., dom. 62 pag. 325 n. 11 on. versicherten lebenslänglichen Fruchtgenusses unterm 23. Jänner d. J. Z. 1017 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 12. April 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 31. Jänner 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother